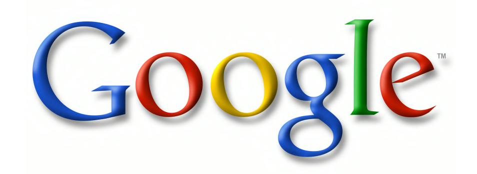
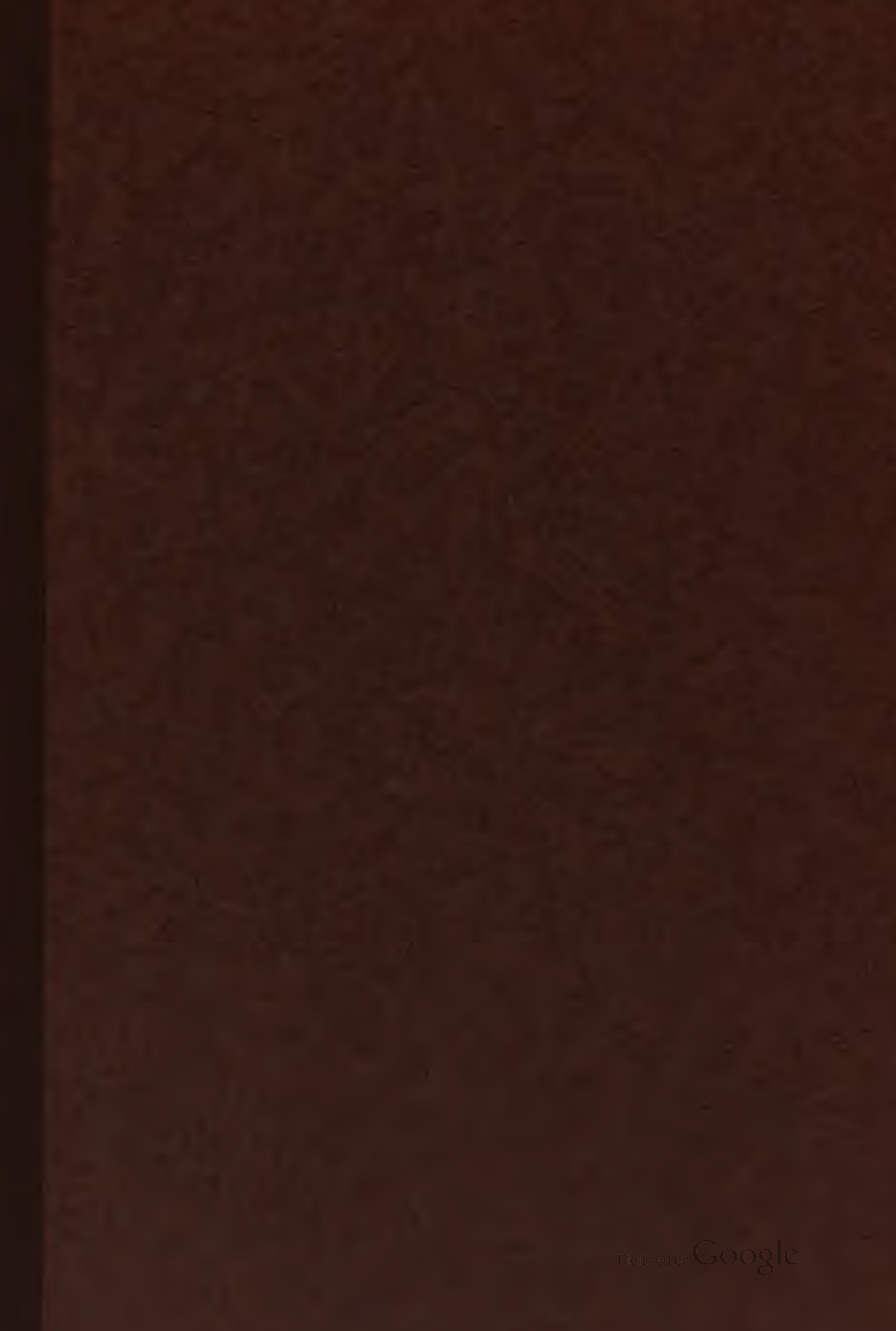
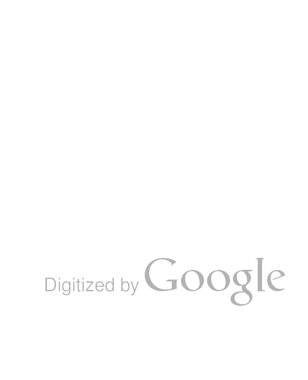








Zur Verständigung

über die Begriffe

Nation und Nationalität.

Von

Alfred Kirchhoff.

Halle a. S.
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1905.

Vorwort.

Nation und Nationalität sind Worte, die wir täglich hören oder lesen. Trotzdem gehören beide zu den am wenigsten klar und übereinstimmend verstandenen Ausdrücken unserer Sprache. Das erscheint bei der gar nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch hohen Wichtigkeit der staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen, um die es sich bei unvermeidlicher Verwendung jener Fremdwörter handelt, als ein recht fühlbarer Übelstand.

Zu dem vorliegenden Versuch, einen Beitrag zur Begriffsklärung beider Worte zu liefern, hat mich der Umstand veranlaßt, daß eine im Jahr 1902 unter dem Titel „Was ist national?“ erschienene Broschüre, die manche Geister in Harnisch brachte, mir zugeschrieben wurde. Sie beruht indessen nur teilweise auf der stenographischen Niederschrift eines von mir in Halle gehaltenen Vortrags und ist mit zahlreichen Einflechtungen des Herausgebers zum Druck befördert worden, die ich keineswegs zu billigen vermag.

Alle Polemik habe ich nach Möglichkeit vermieden. Es kam mir nur auf die sachliche Läuterung der genannten Begriffe an, gestützt auf die Lehren der Geschichte wie der Länder- und Völkerkunde.

Leipzig-Mockau, im Oktober 1905.

Der Verfasser.

Inhalt.

I. Abstammung und Sprache.

Das Wort Nation stammt aus Rom. Im Zeitalter Cäsars und Ciceros verstand man dort unter Nationen schon ähnlich wie wir heute große, durch gewisse Merkmale einheitliche Völkerscharen; gleichbedeutend gebrauchte man auch den Ausdruck gens. Das Wort populus war wie unser „Volk" unbestimmteren Sinnes, es galt für den kleinsten Volksstamm und auch für die umfassendste Volksgesamtheit, so in der stolzen Formel „Senatus populusque romanus".

Nachmals schwankt die Bedeutung von „natio" bei römischen Schriftstellern. Schon Vellejus nennt nationes die Teilstämme einer gens d. h. einer Nation im umfassenden Sinn.[1] Klassische Belege für die bald weitere, bald engere Bedeutung von „natio" finden sich vor allem bei Tacitus. Da, wo Tacitus im Eingang zu seiner Germania berichtet, der Name Germanen sei erst neuerdings entstanden, und zwar anfangs nur dem auf linksrheinisches Galliergebiet erobernd eingedrungenen Stamm der Tungrer, später erst und allmählich der ganzen Nation beigelegt worden, bedient er sich genau wie Vellejus für letzteren Begriff des Ausdrucks gens, den Volksstamm hingegen nennt er natio.[2] Wo Tacitus „die Germanen" oder „Germaniens Völker" (Germaniae populi) anderen Nationen gegenüberstellt, bezeichnet er diese, folglich mittelbar auch jene als Ganzes mit gens[3], aber auch mit natio.[4]

---

1) Vell. II, 98: Omnibus eius gentis nationibus in arma accensis.

2) Tac. Germ. II, wo ich nach der von Kritz wieder aufgenommenen Emendation des geistvollen Acidalius aus dem 16. Jahrhundert lese: Ita nationis nomen in gentis evaluisse paulatim.

3) Germ. II, III, IV.

4) Annales IV, 72.

Man liest in Jakob Grimms Deutschem Wörterbuch, das Wort Nation sei aus dem Französischen bei uns seit dem 16. Jahrhundert eingebürgert. Indessen in der Form des mittelalterlichen Kirchenlateins finden wir das Wort bereits während des 15. Jahrhunderts in Deutschland verwendet. „Die deutsch natio", „die englisch natio" heißt es in einer Geschichte der Konzile von Konstanz und Basel aus dem Jahr 1440.

Gerade dem kirchlichen Sprachgebrauch waren Ausdrücke wie natio (früher auch gens) Germanorum, natio Gallica, natio Italica durch das ganze Mittelalter hindurch geläufig; er vielmehr scheint das Wort wie den Begriff Nation aus dem klassischen Latein in die Sprachen der modernen Kulturvölker übergeführt zu haben. Aus Papstes Munde zuerst hören wir die im Werden begriffene englische und deutsche Nation so nennen. Als die germanischen Stämme staatlich noch ungeeint auf dem eroberten Boden Britanniens lebten, behandelte sie der Leiter ihrer Bekehrung, Papst Gregor der Große, bereits als eine einige „gens Anglorum" und bezeichnete sie auch so; im gleichen Sinne schrieb Beda die germanische Volksgeschichte der Insel als eine „Kirchengeschichte der englischen Nation" ein Jahrhundert früher als deren staatliche Vereinigung ernstlich in Angriff genommen ward. Päpstliche Schreiben an Bonifatius und Karl Martell sind es ferner gewesen, die zuerst die deutschen Stämme auf der rechten Rheinseite zusammenfassend eine „gens Germaniae" benannt haben.[1]

In den so eng an kirchliche Einrichtungen sich anschließenden Organisationen unserer mittelalterlichen Universitäten tritt der Ausdruck Nation in der Bedeutung von Landsmannschaft sehr häufig uns entgegen. So schied die altehrwürdige Pariser Hochschule ihre Studenten in die vier „Provinzen": nation de France, de Picardie, de Normandie, de Germanie. Ähnlich gliederte Kaiser Karl IV. bei Gründung der Prager Universität deren Studentenschaft in vier „Nationen", nämlich in die tschechische, die polnische, die bayrische und die sächsische,

1) Alfred Dove, Der Wiedereintritt des nationalen Prinzips in die Weltgeschichte (Ausgewählte Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts. Leipzig 1898). S. 18.

wobei unter der „bayrischen Nation“ die drei süddeutschen Stämme der Bayern, Schwaben und Franken gemeint waren, unter der „sächsischen Nation“ die übrigen Deutschen. Daß aber schon bei Beginn der Neuzeit der nationale Name für das Ganze unseres Volkes galt, lehrt der Titel von Luthers berühmter Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation.“

Wie früher so begegnet gleichfalls noch bis ins 18. Jahrhundert, namentlich im englischen Sprachgebrauch, die Anwendung des Wortes Nation auch auf kleinere Volksstämme. Im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts haben wir selbst z. B. aus dem Englischen die Bezeichnung der „Fünf Nationen“, dann der „Sechs Nationen“ übernommen für die verbündeten Stämme jener Irokesen am Lorenzstrom und den Kanadischen Seen, die durch Longfellows Epos Hiawatha nachmals Weltruhm erlangten. Jedoch zumal mit dem Ausbau des modernen Staates setzte sich die Gewohnheit fest, den Adelsnamen „Nation“ nur größeren Kulturvölkern zu verleihen; ja besonders von Frankreich her breitete sich die Neigung sehr allgemein aus, die Berechtigung zur Führung dieses Adelstitels an den Zusammenschluß des Volksganzen zu einem festen Staatsverband zu ketten.

Später erst werden wir zu prüfen haben, ob und inwieweit diese Ansicht sich rechtfertigen läßt. Hier genüge es einstweilen zu betonen, wie unhistorisch es ist, wenn Heißsporne in unseren Tagen im Brustton tiefster Entrüstung versichern, die Gleichsetzung von Nation und Staatsbürgerschaft sei eine erst jüngst erfundene Ketzerei, die nur zu heillosen Irrschlüssen führe. Man hat ganz vergessen, was Schiller, unser „nationalster Dichter“, in diesem Fall aber allerdings kein Seher von Gottes Gnaden, in seinem 96. Xenion den Deutschen einst zurief:

„Zur Nation euch zu bilden, ihr hofft es, Deutsche, vergebens;
Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch aus.“

Geradeso faßte Lessing den Begriff Nation rein staatlich auf, drückte sich nur vorsichtiger aus als Schiller, indem er spottete über den „gutherzigen Einfall, den Deutschen ein Nationaltheater schaffen zu wollen, da wir Deutsche noch keine Nation sind“. Wie ganz anders freilich, wie seherhaft zukunftssicher erklang es aus Fichtes Flammenreden „an die deutsche Nation“, gehalten

in Berlin, als der Trommelschlag der französischen Besatzung vor den Fenstern des Hörsaals unter den Linden ertönte und selbst die Schattengestalt des alten Deutschen Reichs entschwunden war! Fichte ist uns in diesen unvergeßlichen Reden voll deutschen Mutes, deutscher Gedankentiefe ein klassischer Zeuge dafür, daß, richtig erfaßt, Nation und Staat sich keineswegs zu decken brauchen, Nation vielmehr die eigenartige Kultureinheit eines größeren Volksganzen bedeutet, die so leicht kein Tyrann zu zertreten vermag, selbst wenn es ihm gelänge, ihr den Panzer des Staatsschutzes vom Leib zu reißen, eines Volksganzen, das aber, je tatkräftiger es sein Bewußtsein der wechselseitigen Zusammengehörigkeit in den Willen des Zusammenbleibens umsetzt, ringen wird um den nationalen Staat.

Von alters her jedoch wohnt dem Ausdruck natio wie seinem Synonym gens kein politischer Begriff inne. Die Etymologie beider Worte weist durchaus auf die gemeinsame Abstammung der Volksgenossen hin. Unsere eigenen Vorfahren, die alten Germanen, fühlten sich wie eine große Familie und besangen im Lied ihre gemeinsame Herkunft von einem der Erde entsprossenen Gott. Tacitus setzt das nur in wissenschaftlicher klingende Sprache um, indem er die Germanen Autochthonen nennt, die trotz ihrer großen Kopfzahl ihren gleichmäßigen Nationaltypus besäßen, die stattliche Körpergröße, das rotblonde Haar, das kühn blickende blaue Auge, was sie der Reinheit ihres Blutes verdankten, ihrer Unvermischtheit mit Fremden.

Vergessen wir aber nicht, daß solchem genealogischen Urbegriff des Wortes Nation doch bloß ein naives Wähnen zugrunde liegt. Die Naturvölker aller Erdteile singen und sagen von dem meist als Gott oder Halbgott gedachten Urahnen ihres Stammes. Eigentlich ist es dieser Mythus, der uns aus dem Wort Nation hervorklingt. Wäre es nun verständig, der wissenschaftlichen Läuterung des tatsächlich heute vorhandenen Begriffsinhaltes von „Nation“ die Weisung zu erteilen, sie dürfe über den ursprünglichen Wortsinn nicht hinausgehen, obwohl doch dieser offenkundig nur von einem kindlich tastenden Trieb nach ursächlicher Erklärung eingegeben war? Wir nennen noch heute die gewöhnlich lockeren nachtertiären Ablagerungen der

früheren Quartärzeit „diluvial" d. h. sintflutlich, weil man sie im Wiegenalter der Geologie für Reste der noachischen Flut hielt. Wir bleiben bei diesem nun einmal eingewurzelten Namen; welcher vernünftige Mensch indessen würde darum unsere Geologen verpflichten, bei ihren Diluvialstudien Fühlung zu halten mit der obendrein durch so schlimme Mißverständnisse belasteten Überlieferung von der großen Flut! Ganz ebenso dürfen wir weiter von Nationen reden, ohne uns durch flach etymologische Wortdeutung den klaren Ausblick trüben zu lassen.

Reinblütige Nationen gibt es nirgends. Sogar die norwegische zeigt durch die freilich nicht zahlreiche Einmischung eines dunkelhaarigen und dunkeläugigen Elements in die Küstenbevölkerung, daß ein uns völlig unbekannter Fremdstamm vermutlich vorgeschichtlichen Alters in dem sonst verhältnismäßig wenig vermischten lichtfarbigen Norwegervolk seine Spuren zurückgelassen hat. Wie die Geschichte lehrt, gehen zumal größere Nationen in der Regel aus der Verschmelzung zahlreicher, gar nicht immer nahe verwandter Völker hervor. Wie wäre denn da Reinblütigkeit denkbar? Wie viele finnische und tatarische Stämme sind im Russentum aufgegangen, wie viele wildfremde Mongolenvölker im Chinesentum! Frankreich, die Iberische Halbinsel, Italien bildeten ihre Nationen aus einer nicht minder bunten Musterkarte von Völkern heraus; ja Italien formte die seine, darf man sagen, zweimal aus wesentlich verschiedenen ethnischen Elementen, im Altertum mit keltischem, ligurischem, griechischem Zuschlag, seit dem Mittelalter mit langobardischem, normannischem und arabischem, wie wenn das herrliche Land zwischen Mittelmeer und Alpenkranz eine Hohlform darstelle, in die der Künstler die verschiedenartigsten Volksmassen plastisch einknetete, daß in der gleichen Umrißgestalt eine Nation aus immer neuen Bestandteilen erstehe. Nicht viel anders ist es auf der griechischen Halbinsel geschehen, wo uns die anscheinend sehr mannigfaltigen Mischungsvorgänge, die das Althellenentum schufen, erst jetzt gründlicher enthüllt werden, das Neugriechentum dagegen als eine innigst verbundene Trias von Nachkommen der Altgriechen, Slawen und Albanesen klar vor Augen tritt.

Wir Deutsche sind ebenfalls keineswegs ein bluteiniges Volk.

Im Westen wie im Süden Mitteleuropas sind Kelten, im Osten Slawen dem germanischen Kern im Lauf der letzten zwei Jahrtausende zugesellt worden, und wer zählt, wer kennt alle die Überbleibsel fremdrassiger Bewohner der Vorzeit bis ins Eiszeitalter zurück, die schon in unseren Vorfahren restlos aufgegangen waren! Die neueren anthropologischen Forschungen erst haben uns darüber belehrt, wie zäh die körperlichen Rassenmerkmale bei der Vererbung sich erhalten, und wie merkwürdig getreu namentlich Schädelformen, den aus vorgeschichtlichen Grabstätten enthobenen eng verwandt, sich unter den heute die nämlichen Landstriche Bewohnenden wieder finden, obschon nur wie eingestreut und in ihrer räumlichen Verbreitung gar nicht sich deckend mit den gegenwärtigen Völkergrenzen. Kein Wunder mithin, wenn Rundschädel wie Schmalschädel sich auch bei uns in der nämlichen Landschaft begegnen, und zwar bei Leuten, die sich im übrigen ganz miteinander verbrüdert wissen. Lang dauerndes Zusammenleben auf der nämlichen Erdscholle verähnlicht die Menschen wunderbar; es führt unter dem Einfluß der gleichen Boden- und Klimaverhältnisse, unter dem machtvollen Antrieb des Beispiels an der Hand des täglichen Verkehrs und durch die Blutmischung zur allmählichen Austilgung der Ungleichheiten in den Lebenszügen, ja auch im Wesen und der Körperlichkeit, so gewiß bei letzterer es nie zu völliger Übereinstimmung unter den Volksgenossen kommen wird. Völker, ja ganze Nationen erzielen auf solchem Wege mit der Zeit eine Summe von Sondermerkmalen, die ihr Volkstum ausmachen und sich auf die Nachkommen vererben. Es entfaltet sich so eine auf wirklicher Blutsverwandtschaft nunmehr zum guten Teil beruhende Verähnlichung, die sich auch auf neue Zuzügler aus der Fremde überträgt, wie wir das in unserem Vaterland an den französischen Flüchtlingen aus der Zeit Ludwigs XIV. erlebt haben. Eine kleine Horde kann in der Weise zu einem zahlreichen Volk erwachsen, dem wirklich nun seine Eigenart „rassenmäßig“, wie man zu sagen pflegt, im Blut liegt; nur darf man diese nicht mythisch auf ein Urahnenpaar zurückleiten, das niemals mittels ausschließender Inzucht ein solches Werk zustande zu bringen vermocht hätte.

Nach schulmäßiger Schablone dachte man sich früher ein Volk als eine deszendenzmäßig verbundene Einheit; hauptsächlich gemäß körperlicher Ähnlichkeitszüge ordnete man die Völker sauber in das Rassensystem ein, daß die ganze Menschheit, wie es die Völkertafel der Genesis ja auch berichtet, nach dem Gleichnisbild vom Stammbaum erwachsen schien. Abgesehen von Bastarderscheinungen hatte mithin jedes Volk einer einzigen bestimmten Rasse anzugehören, eine Forderung, die man in jenem Gedankengang gern also auch auf die Genealogie der Nationen übertrug. Da hat uns doch nun die tiefer in der Zeiten Schoß zurückschauende und über das ganze Erdenrund ausspähende Forschung unserer Tage der Einsicht in den wahren Sachverhalt näher geführt. Rassenmerkmale, sahen wir schon, greifen über Völkergrenzen hinaus. Aber nicht nur solche aus fernster Vergangenheit lassen das erkennen, nein, im hellen Licht der Gegenwart gewahren wir solche Überschreitungen sich vollziehen. Afrika mit seinem raschen kaleidoskopischen Völkerwandel bietet hierfür ein günstiges Beobachtungsfeld. So kennen wir im östlichen Äquatorialafrika ein vielfältiges Sichfestsetzen hamitischen Volkes inmitten echter Neger. Dort in Ruanda, dem nordwestlichen Eckstück Deutsch-Ostafrikas, wo der Kagera, der größte Zufluß des Viktoriasees, im Zackenlauf seine Wasser sammelt, wohnt ein nach Hunderttausenden zählendes Bantunegervolk, die Wahutu, mit den üblichen Häßlichkeitsattributen seiner Rasse und in knechtischer Abhängigkeit von den Watussi; diese aber sind erst neuerdings aus den Gallaländern südwärts von Abessinien eingedrungen und bilden nun die herrschende Adelskaste Ruandas, stolze und schlanke Riesen von vollkommen hamitischem Typus, größer von Wuchs als Schotten oder Norweger und von scharf geschnittenem edeln Profil. Blicken wir nach den Nigerlanden des westlichen Sudans, so schauen wir in den merkwürdigen Fulbestaaten etwas ganz Ähnliches: echte Sudanneger mit einer Herrscherkaste lichtbrauner Fulbes, die noch heute ihre eigene, keine Negersprache reden und erst in nachchristlicher Zeit aus dem Norden durch die Westsahara eingewandert sind.

Und da sollten wir uns scheuen, Nationen als solche an-

zuerkennen, weil sie sich wie das große Volk der Vereinigten Staaten von Amerika vor unseren Augen aus weiter nichts wie Bruchstücken anderer Völker gebildet haben und immer noch weiter bilden? Diese erste moderne Nation der Westfeste widerspricht zwar vollkommen dem doktrinären Begriff einer Nation als einer durch Blutsverwandtschaft von vornherein gesetzten Einheit, aber sie beweist eben dadurch, daß dieser Begriff den Tatsachen ins Gesicht schlägt. Wenn wir endlich darüber klar werden wollen, was man zurzeit unter Nation zu verstehen hat, so dürfen wir nicht den deduktiven Weg statt des induktiven einschlagen, also nicht das Anrecht, den erhabenen Namen zu führen, von einer der vielen sich widersprechenden Definitionen staatsrechtlicher oder sonstiger Kathederweisheit abhängen lassen, sondern wir müssen vielmehr umgekehrt die Nationen selbst, die sich als solche fühlen, aber auch betätigen, nach ihrem Werden und Wesen fragen. Wie sonnenklar liegt nun die Genesis dieses jetzt in selbstbewußter Kraft so kühn sein Haupt erhebenden Volkes vor, das die größte und machtvollste aller Republiken der Weltgeschichte beherrscht! Erwachsen aus einem Häuflein überwiegend englischer Ansiedler, wie deren angelsächsische Ahnen selbst einst durch ähnliche Metathesis zufolge ihrer Westfahrt, abgeschrankt durch das Meer von der deutschen Heimat, zur Sondernation geworden waren, haben diese Nordamerikaner uns das großartigste Beispiel entrollt, wie Raumwechsel samt Verschmelzung nationenbildend wirken. Jenes gewaltige Viereck, zu dem ihr Gemeinwesen von der Atlantischen Küste her bis zum Gegengestade am Stillen Weltmeer, bis zur Kanadischen und Mejikanischen Grenze sich schrittweise erweiterte, bewährt aufs glänzendste die vereinheitlichende Kraft auf die bunt zusammengewürfelten Siedlerscharen, von der wir oben sprachen. Der Hauptsache nach mehr oder weniger angeglichen dem Grundstock der alten englischen Kolonisten, der aber seinerseits schon vor der vielartigen allophylen Blutmischung mit den Eingewanderten auf dem neuen Boden leiblich wie im Temperament von den britischen Stammvätern begonnen hatte abzuweichen, erfährt ein in solcher Verschiedenartigkeit noch nie dagewesenes Völkergemisch aus europäischen und (nun



versiegten) afrikanischen Quellen, den Einfluß des Beisammenlebens in der neuen weiträumigen Heimat und gebiert eine Nation, die in ihren älteren Bestandteilen schon ein festes Gepräge sich vererbender Eigenschaften erkennen läßt. Wie wenig dabei die genealogische Abkunft für die Dauer eine Rolle spielt, wie alles, bewußt oder unbewußt, willig oder fortgerissen durch den Zwang des Lebens, zur nationalen Einheit drängt, das künde uns der beste Bürger des großen Freistaats, der im übrigen so gerecht urteilt über den hohen Wert zumal des deutschen Elements für das Amerikanertum. Er sagt, da er über den Amerikanismus redet, von den Neuzuwanderern: „Wir müssen aus ihnen Amerikaner machen in jeder Hinsicht: in der Sprache, in den politischen Anschauungen und Grundbegriffen, in ihrer Auffassung über das Verhältnis von Staat und Kirche. Wir heißen den Deutschen, den Iren willkommen, der Amerikaner werden will, aber wir können keinen Fremdling gebrauchen, der nicht von seiner Nationalität lassen will. Wir brauchen keine Deutsch-Amerikaner und Irisch-Amerikaner, die eine besondere Schicht in unserem politischen und gesellschaftlichen Leben bilden wollen. Wir können nichts anderes gebrauchen als nur Amerikaner, und wenn sie das ganz sind, dann kann es uns gleich sein, ob sie deutscher oder irischer Abkunft sind." Und daß dieser aus so völlig heterogenen Bausteinen zusammengefügten und dennoch zu so kraftvoller Einheit empordringenden Nation auch ein fast römerstolzes Nationalbewußtsein nicht mangelt, das liest man aus folgenden Worten des nämlichen feurigen Patrioten: „Niemals werden wir die Gefahren, die uns umgeben, überwinden, niemals etwas Großes zustande bringen, niemals das hohe Ideal erreichen, das die Gründer und Verteidiger unserer mächtigen Republik uns vorgezeichnet haben, wenn wir nicht mit Herz und Seele, in Wort und Tat Amerikaner sind, durchdrungen von der Verantwortlichkeit, die der Name Amerikaner uns auferlegt und stolz auf das große Vorrecht, diesen Namen tragen zu dürfen."[1]

---

1) Amerikanismus. Schriften und Reden von Theodore Roosevelt. Ins Deutsche übertragen von Paul Raché. 3. Aufl. Leipzig 1903. S. 12, 19.



Wir brauchen übrigens nicht über das Weltmeer hinauszuschauen, um Vorgänge echter Entnationalisierung zu beobachten, selbst solche ohne oder doch nicht mit wesentlicher Blutmischung. Unsere Spreewenden von der Bautzener bis in die Kottbuser Gegend sind reine Slawen und machen eine der Länge nach von der Spree durchzogene, immer schmaler werdende Volksinsel mitten im Deutschtum aus. Diese wird dadurch immer mehr verengt, daß von der Umgrenzung her die lange schon durchweg zweisprachigen Wenden im täglichen Verkehr mit den Deutschen ihre wohlklingende alte Muttersprache aufgeben, weil sie ihnen nach jener Richtung praktisch gar nichts mehr nützt; Kreuzung mit deutsehem Blut spielt aber dabei so gut wie gar nicht mit. Je intensiver nun der neuzeitliche Verkehr sich entwickelt, desto schneller schrumpft der Umfang des Spreewendentums zusammen. Rasch also gehen wir dem völligen Schwinden des letzteren entgegen, und was ist dann geschehen, wenn dort keiner mehr „serbski" spricht? Ohne jedwedes Einpaschen deutschen Blutes ist dann die Germanisierung vollendet — eine rein kulturelle Germanisierung! Das bietet uns ein beherzigenswertes Beispiel dar für das Eindringen des Deutschtums in unseren vormals slawischen Nordosten während des Mittelalters, das man so gern allein auf Ausrottung der Wendenvölker oder deren Mischung mit den Deutschen zurückführt, ohne des sicherlich großen Anteils einer bloßen Umdeutschung in Sprache und Gesittung zu gedenken. Als längst die deutsche Herrschaft an der Thüringischen Saale mit Waffengewalt eingerichtet worden, erklang hier noch unter den Ottonen slawische Zunge, nannte man die Saale Salawa, Nienburg an der Bodemündung Nowgorod. Von einer Menge von Bauerschaften in der Mark, in Mecklenburg, in Pommern wird gelten wie bald von den Spreewäldlern: kerndeutsch, jedoch slawischer Abkunft.[1]

---

1) Für Mecklenburg erbrachte jüngst Hans Witte zum ersten mal ganz im einzelnen den Nachweis der Ausdehnung des Slawentums in zahllosen Überbleibseln fast über das ganze Land in seiner mit lehrreicher Karte versehenen Abhandlung: Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg (16. Bd. der Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Stuttgart 1905).



Im großen Maßstab zeigt uns Osteuropa den Verlauf einer durch die Jahrhunderte und bis zur Gegenwart fortgesetzten rein kulturellen Umwandlung des Volkstums in der Russifizierung. Finnische wie tatarische Volksstämme werden stockrussisch durch Annahme der russischen Sprache, des russischen Glaubens, der russischen Sitten und Bräuche, indessen würden wir in den Stammbäumen der einzelnen Geschlechter vergebens nach einem russischen Vorfahren suchen.

Ausgezeichnet hat uns Ravenstein kennen gelehrt, wie sich Frankreich, obwohl seine Geburtenzahl die Sterblichkeitsziffer kaum noch überholt, vor dem Aussterben sichert, ja seine Volkszahl immer noch langsam steigert. Es drängen nämlich über den Kanal die Engländer, über die Pyrenäen die Spanier, weit stärker noch über die östlichen Landesgrenzen die Niederländer, Belgier, Deutschen, Schweizer und Italiener (außer nach Paris) in die französischen Grenzdepartements, manche freilich nur um bei zeitweiligem Aufenthalt Geld zu verdienen, viele jedoch mit dem Erfolg dauernden Verweilens und der Gründung eines eigenen Herdes. Zum mindesten die Nachkommen letzterer werden binnen weniger Generationen echte Franzosen; man betrachtet sie mit Recht dann als vollgültige Nationalfranzosen, gleichviel ob sie durch Einheiraten in französische Familien Blutkreuzung vollzogen haben oder nicht.

Am schlimmsten ergeht es vor dem Richterstuhl deduktiver Theoretiker Belgien und der Schweiz mit ihrem Anspruch als selbständige Nationen zu gelten. In der Tat bewohnen Nordbelgien die noch in den Süden der Niederlande hinüberreichenden Vlaemen deutscher Stamm- und Sprachverwandtschaft, Südbelgien dagegen, jenseits einer seltsam zäh ohne jeglichen Gebirgs- oder Flußschutz sich haltenden, im Süden von Brüssel westöstlich verlaufenden Scheidelinie die französischen Wallonen. In die Schweiz teilen sich sogar vier verschiedene Völker: Deutsche, Südfranzosen (die langue d'oc redend), Italiener und Graubündener Rätoromanen. „Folglich", hört man sagen, „sind Belgien und die Schweiz von Bruchstücken verschiedener Völkerschaften erbaute Staaten, sie bergen indessen durchaus keine einheitliche Nation!" Wir haben dem einstweilen, ehe wir die

Bedeutung des Staates für einen nationalen Zusammenschluß erörtern, nur zu entgegnen: Jede Nation formt sich aus Völkerbruchstücken, wenn sich diese auch nicht allerwärts so streng und nachhaltig voneinander abschranken wie in der Schweiz und noch mehr in Belgien. Die entscheidende Hauptsache jedoch bleibt für uns auch hier die unzweifelhafte Tatsache, daß sich die Schweiz wie Belgien im Staats- und Wirtschaftsleben, in Kunst und Wissenschaft trotz selbstverständlich inniger Beziehungen zu den gleichsprachigen Nachbarvölkern eine nationale Sonderstellung geschaffen haben, auf deren Bewahrung und Verteidigung sie mit ebenso selbstbewußtem Eifer halten wie die weit kleinere Volksschar der Norweger oder der Dänen, welchen niemand ihre Qualität als Nation bestreiten wird. Selbst in der so jugendlichen Belgiernation lodert allezeit der Wille zur Einheit und Freiheit flammend empor, wenn von außen Gefahr droht; und wer die nationale Begeisterung bei der Festfeier zur Erinnerung an die 50. und an die 75. Wiederkehr der Gründung des Einheitsstaates von 1830 mit erlebt hat, der wird nicht in den Irrtum verfallen, als bedeute die wohlberechtigte Bewegung der belgischen Vlaemen für die Geltung ihrer Volkssprache eine Unterwühlung des nationalen Gedankens in Belgien. Portugiesen und Niederländer spenden uns schließlich die gewichtige Lehre, daß aus einem und demselben Volke heraus eine nationale Abgliederung erfolgen kann, ohne daß die allermindeste Veränderung in der bis dahin bestandenen Blutsverwandtschaft den Anlaß dazu geboten hätte.

Für Portugal hat man zwar immer die Lusitanier bereit als ethnische Unterlage der Sonderentwicklung. Das geschieht jedoch eben bloß dem Dogma zuliebe, daß eine Nation aus einem bestimmten Volksstamme hervorsprosse wie der Eichbaum aus der Eichel. Die Lusitanier wohnten zwischen Duero und Tajo von der Hochfläche Altkastiliens bis zur ozeanischen Küste, indessen weder in Nord-, noch in Südportugal. Tatsächlich läßt sich überhaupt kein Stamm angeben, der im Grenzbereich des heutigen Portugal eine zum nationalen Zusammenschluß führende Bedeutung besessen hätte. Erst um das Jahr 1095 beginnt von Norden her im Eroberungszug gegen die südwärts zurückge-

drängten Mauren der Ausbau des portugiesischen Staates und wird vollendet 1253 mit dem Anschluß Algarves. So natürlich umschlossen vom Meer in West und Süd, vom steppendürren Hochland, wo die dort hinauf reichenden Flüsse ihre Schiffbarkeit einbüßen, im Osten, ist Portugal seitdem wie kein Königreich der ganzen Erde ohne Grenzverschiebung verblieben. Es war ein Land ausgesprochener Litoralinteressen, und so schloß sich sein Volk, obwohl mit den Nachbarn in Nord und Ost ethnisch aufs nächste verwandt, zu einer Sondernation ab, entwickelte seine spanische Mundart zu einer angesehenen Schriftsprache, schuf eine glänzende Literatur und ging dem von Haus aus so festländisch abgeschlossenen Spanien unter seinem weitblickenden Prinzen Heinrich dem Seefahrer kühn voran in überseeischen Entdeckungen, die zu umfassendem Kolonialerwerb in Afrika, in Brasilien, in Südasien führten.

In anziehender Entsprechung hierzu vollzog sich die Absonderung der Niederländer von Deutschland seit der in der Utrechter Union von 1579 beschlossenen und dann so glorreich durchgeführten Losreißung vom spanischen Zwingherrn, wobei das Deutsche Reich sie in verhängnisvoller Verblendung im Stich ließ, ja deutsche Edelleute in den Reihen der Spanier gegen sie das Schwert führten. Keine leiseste Andeutung ethnischer Gegensätze war bis zu jenem Entscheidungstag von Utrecht zu bemerken gewesen zwischen den Niederlandsbewohnern um die Rheinmündungen und um die Südersee einerseits, den Binnendeutschen andererseits. Auch die alten Bataver würden sich schlecht passen zu niederländischen Lusitaniern. Bis zur Stunde sind die Niederländer echte Deutsche, ja reiner deutschen Geblüts als im ganzen die Reichsdeutschen. In der Provinz Friesland, östlich vom Eingang in die Südersee, wie auf den benachbarten Küsteninseln wohnen dieselben Friesen wie in unserem Nordwesten längs den Nordseegestaden; die nämlichen Niedersachsen wie in Hannover bewohnen auch die Ostprovinzen der Niederlande; die niederrheinischen Franken der preußischen Rheinlande setzten sich ohne irgend welche ethnisch bedingte Grenze stromabwärts fort und bilden hier die Hauptmasse der niederländischen Nation, oder, wie wir sie volkstümlich heißen,

der Holländer.[1] Wer nun aber, wie leider so viele unter uns, ohne Kenntnis dieses einzigen Landes Europas, das seine tatkräftigen, vom Deichbau zum ehrenfesten Zusammenhalten erzogenen Söhne zum besten Teil erst dem Weltmeer abgerungen haben, ohne Kenntnis der Niederländer selbst samt ihren erstaunlichen Leistungen auf allen Gebieten des materiellen wie des geistigen Lebens — wer, von solcher Ignoranz kräftig unterstützt, den wohlfeilen Schluß zieht, dies Holländervölkchen, kaum so groß wie die Bewohnerschaft einer größeren preußischen Provinz, und dabei rein deutscher Herkunft, zählt unmöglich unter die Nationen, der geht arg in die Irre. Er wird gar nicht verstehen, was der klar beobachtende Volksforscher Riehl von den beiden kaum 20 km voneinander liegenden Städten Kleve auf deutschem und Nimwegen (Nijmegen) auf niederländischem Boden behauptet: sie lägen „im Charakter ihrer Bevölkerung eine Welt weit auseinander".[2] Zum Glück haben wir seit kurzem einen trefflichen Wegweiser[3], der uns an dieser Stelle weiteren Ausführungen darüber enthebt, wie unser wackeres Holländervolk, das vor den Engländern die erste Seemacht gewesen, sich zu nationaler Selbständigkeit aufschwang, und wie es unter dem Doppeleinfluß dieser historischen Stellung sowie der ganz absonderlichen Begabung seiner Heimat Abwandelungen seines gesamten Wesens erfuhr, die nunmehr eine ersichtliche Trennung von den Brüdern jenseits der Landesgrenze verursachen, als wären sie ungleicher Abstammung. Die Schädelmaße sind die früheren geblieben und weisen auf die Verwandtschaftszusammenhänge bis zu den entlegendsten Zeiten, aber der Charakter einer Nation erschöpft sich nicht im prozentischen Katalog der Lang- und Rundköpfe. Die Niederländer erweisen es aufs

---

1) Otto Bremer, Bildet die reichsdeutsche Staatsgrenze gegen die Niederlande und Belgien eine Sprachscheide? (Deutsche Erde, herausgegeben von Paul Langhans, 1. Jahrg., Gotha 1902) S. 1—3 nebst Karte.

2) H. W. Riehl, Wanderbuch (4. Band der Naturgeschichte des Volkes), 4. Aufl. S. 47.

3) Karl Menne, Die Entwicklung der Niederländer zur Nation, eine anthropogeographische Skizze. Halle 1903.

deutlichste, wie der Nationaltypus, vor allem der geistig-kulturelle, machtvoll beherrscht wird von Landesnatur und geschichtlichem Erlebnis. Der Gesamttypus erscheint uns demnach nicht als das bloße Vermächtnis der Urerzeuger der Nation, vielmehr als ein im Laufe der Zeit erworbenes Erbgut einer langen Geschlechterfolge.

Wir gelangen somit zu der nämlichen Überzeugung, der der große Staatsrechtslehrer Bluntschli bereits vor Jahrzehnten in den Worten Ausdruck verlieh: „Es gibt unter den Nationen keine nachweisbare Blutsverwandtschaft. Aber in jener uralten Erklärung (Abstammung vom Urvater) ist doch die entscheidende Wahrheit verborgen, daß sich die Nationalität durch die Abstammung bewährt, daß sie zunächst durch die Fortpflanzung des Blutes von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wird. Indessen die Erblichkeit ist nur ein Kennzeichen und eine Wirkung der Nationalität, nicht ihre Ursache. Aus der Erblichkeit wird nicht ihr Ursprung, sondern nur ihre Fortdauer erklärt."[1] Noch knapper und schärfer drückt das der neueste Beurteiler des Nationenbegriffs, der österreichische Geograph Robert Sieger aus, indem er sagt: „Das genealogische Moment in der Nation bedeutet heutzutage nicht mehr als daß die heutige Generation einer Nation größtenteils aus den Abkommen derjenigen besteht, die ihr in der vorigen Generation angehörten."[2]

* * *

Eben weil es ein Ding der Unmöglichkeit wäre, die Zugehörigkeit jedes Einzelnen zu einer bestimmten Nation nach seinem Stammbaum zu entscheiden, dessen Aufstellung ja für die meisten Menschen selten auch nur für ein paar Jahrhunderte angänglich wäre, bedient man sich namentlich seitens der

1) Bluntschli, Die nationale Staatenbildung und der deutsche Staat (Gesammelte kleine Schriften, 2. Band, Nördlingen 1881), S. 76.

2) Robert Sieger, Nation und Nationalität (Separatabdruck aus der „Österreichischen Rundschau", herausgegeben von v. Berger und Glossy, Band 1), S. 7.



Statistiker gern der Umgangssprache der Einzelnen zur Ermittelung ihrer Nationalität.[1]

Die Sprache wird ein jeder als unschätzbares Organ nationalen Lebens würdigen, der erkannt hat, wie Nationen allerwegen große Kulturkreise darstellen, deren Zusammenhang ohne sprachliche Verständigung gar nicht gedacht werden könnte. Wie eng Aufschwung zu nationaler Einheit und Selbständigkeit verschwistert ist mit dem Sprachenleben, haben uns Portugal nebst den Niederlanden bewiesen: dort wie hier erhob die eben geborene Nation sofort eine bis dahin ungepflegte volkstümliche Mundart zur ordnungsmäßig gepflegten Schriftsprache, die man fortan zur Verwertung für die gesamten Kulturaufgaben bereicherte und veredelte. Eine Nation läßt ein gut Teil ihres Geistes in ihre Sprache überströmen, so daß diese zum getreuen Spiegel ihres Genius, ihres Temperaments, ihrer ganzen Lebensrichtung wird. Sicherlich ist nichts geeigneter in den geistigen Bann einer Nation einzutreten als wenn ein Fremder, der in ihrem Wohnraum sich angesiedelt hat, deren Sprache annimmt. Sprachentausch führt unweigerlich zur Entnationalisierung. Als seit 1770 auf einer breiten Zone längs der polnischen Sprachgrenze in Nieder- und Oberschlesien eine große Anzahl deutscher Siedelungen angelegt wurden, führte das zu einem langsamen Vorschub des Deutschtums; hingegen die weiter vor ins rein polnische Sprachgebiet vorgedrungenen deutschen Ansiedler gingen vor den Augen der die Kolonisierung leitenden Behörde rasch in der polnischen Bevölkerung auf, wurden vollkommen zu Polen.[2] Der Statistiker zählt also heute die Nachkommen dieser polonisierten Deutschen als Polen, denn sie haben sich ja längst der polnischen Nationalität ergeben, selbst wenn nicht durch Kreuzheiraten polnisches Blut in ihre Familien gelangt wäre.

Dieser so unzählig oft sich begebende Sprachwechsel muß uns warnen, in der Umgangssprache mehr zu sehen als ein der-

1) Hierüber besitzen wir die eingehende Darlegung von Richard Böckh: Die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität (in Lazarus und Steinthal, Zeitschrift für Völkerpsychologie und Staatswissenschaft, Band 4, Berlin 1866).

2) Böckh a. a. O. S. 357.



maliges Nationalmerkmal der Einzelnen, nicht aber einen bündigen Beweis ihrer Abstammung. Sonst müßten wir ja die Nachkommen aller der französischen Réfugiés, die wir unter uns einstmals gastlich aufgenommen haben, der Geschichte zum Trotz Urdeutsche nennen; es bestände dann auch der erheiternde Satz mancher Schulbücher ernsthaft zu Recht, ums Jahr 1700 seien „die Preußen ausgestorben", weil damals in Ostpreußen die letzten Sprachklänge des dem Lettischen und Litauischen verwandten Altpreußisch verhallten.

Am wenigsten dürfte derjenige sich vermessen aus der Sprache die Abkunft ganzer Nationen zu bestimmen, der diesen Begriff deszendenzmäßig auffaßt; er müßte sich ja sonst bei rein sprachlicher Umnationalisierung zu dem unsinnigen Schluß versteigen, es handle sich dabei um Annahme neuer Stammväter! Von der Sprachenvertauschung bei ganzen Völkern, mitunter sogar in kürzerer Frist, meldet die Geschichte des öfteren. Die eigentlichen Bulgaren z. B. waren ein ugrisches, also den Finnen nahestehendes Volk, das im frühen Mittelalter von der Wolga nach dem Westen zog, dann die untere Donau überschritt, die auf dem rechten Stromufer hausenden Slawen unterwarf und alsbald von ihnen Sprache wie Christentum annahm; die heutigen Bulgaren, die von ihren Herren den Volksnamen empfingen und gänzlich mit ihnen verschmolzen, reden aber eine reine Slawensprache ohne Spuren der agglutinierenden ural-altaischen Sprache jener Wolga-Bulgaren. Die Vorfahren der Magyaren sollen ihre gleichfalls der finnischen Gruppe des ural-altaischen Kreises angehörige Sprache erst beim Durchzug durch die pontischen Steppen im 9. Jahrhundert von den Kabaren, einem Chazarenstamm, dem sie sich verbündet hatten, übernommen haben.[1] Die Dänen, die im Beginn des 10. Jahrhunderts die Normandie eroberten, wurden daselbst sprachlich rasch zu Romanen; ihre Nachfahren brachten durch die siegreiche „Sporenschlacht" von Hastings 1066 ihren nordfranzösischen Wortschatz nach England hinüber und nahmen im Lauf der Folgejahrhunderte, die das Englische ähnlich dem ostafrikanischen Kisuaheli aus Angel-

1) Constantinus Porphyrogenitus, de admin. imp. cap. 39.



sächsisch mit viel französischen Worteinmengungen schufen, diese Mundart der Besiegten an, regermanisierten sich also. Soll es in unseren Tagen zu freundschaftlichen Annäherungen zwischen Italien und Frankreich kommen, so stimmt die Zeitungspresse dort das alte Lied an von der „lateinischen Rasse“, als wüßte nicht jeder recht unterwiesene Schüler, daß nicht sowohl das Römerblut als die Römerherrschaft die romanischen Sprachen hervorgebracht hat. Gewiß reden heute Spanier wie Rumänen Abarten des Lateinischen, aber die Ahnen jener redeten das mit keiner der uns bekannten Sprachen verwandte Iberisch, die Ahnen dieser Thrakisch; die auf weitläuftigstem geschichtlichen Weg durch Roms Herrscherwillen verursachte wirklich nahe Sprachverwandtschaft zwischen Spaniern und Rumänen läßt also ebensowenig einen Schluß zu auf leibliche Verwandtschaft beider wie die Jamaikaneger keine Vollblutengländer geworden sind durch Annahme der englischen Sprache.

Das beliebte Gleichniswort von der Sprache als der „Seele“ des Volkes darf uns nicht abergläubisch machen betreffs der Kohärenz zwischen Sprache und Volk. Kein Mensch vermag seine Seele abzulegen, wohl aber seine Muttersprache. Dasselbe gilt auch von Völkern, von Nationen. Schon Richard Lepsius wies in der berühmten Einleitung zu seiner Nubischen Grammatik darauf hin, wie besonders afrikanische Eingeborene ihre Volkssprachen ganz auffallend schnell gegen andere austauschen fast wie Kleidermoden. Emil Holub bestätigt das für einen recht bemerkenswerten Fall, der sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts am mittleren Sambesi zutrug. Unter der kühnen Führung Sebituanes hatten damals die Makololo, ein kaffrisches Völkeraggregat, dessen Hauptkern aus Basutos bestand, nach einem verheerenden Vorstoß aus dem Gebiet des Oranjestroms nach Norden die Barotse am Sambesi grausam unterworfen. Sehr bald begannen nun die Barotse die Sprache ihrer Herren an Stelle ihrer eigenen Sprache zu reden, so sehr sie ihnen im stillen grollten. Da starb 1851 der begabte Sebituane, und bald nach der Thronbesteigung seines unfähigen Sohnes Sekeletu kam es zu einem blutigen Aufstand der geknechteten Barotse. Nur zwei Männer der Makololo sollen außer Frauen und Kindern

dem entsetzlichen Gemetzel entronnen sein, aber das Sesuto, die Basutosprache der Ermordeten, verblieb den Befreiten — ein völliger Sprachentausch innerhalb der Lebenszeit einer einzigen Generation! Da dem Fürsten der Barotse danach durch Erbe auch das nördlicher gelegene Mabundaland zufiel, wurde das vordem am Sambesi nie gehörte Sesuto sogar die Verkehrssprache in dem ganzen, aus so zahlreichen Volksstämmen zusammengefügten Barotse-Mabundareich, ohne daß heute mehr als einige geringfügige Einmischungen von Worten der früheren Barotsesprache an dies Ereignis der Sprachengeschichte erinnerte.[1]

Es dünkt nicht nutzlos, solche Vorgänge sich zu vergegenwärtigen, um nicht in die moderne Überschätzung der Sprache als des Schlüssels zur sichern Lösung der Abstammungsrätsel der Völker zu verfallen. Die staunenswerten Erfolge der neueren Sprachvergleichung haben dermaßen geblendet, daß man mitunter geradezu meinte, Sprachenverwandtschaft zeige unfraglich Völkerverwandtschaft an. Gewiß gibt es zu denken, daß, wie uns die Sprachforschung lehrt, noch gegenwärtig der litauische Bauer in so altertümlichen Redeformen sich ausdrückt, wie sie anklingen im Sanskrit der Vedas, der altindischen Psalmen. Aber folgt hieraus ohne weiteres eine besonders enge Blutsverwandtschaft zwischen Litauern und Indern, liegt eine solche überhaupt vor zwischen sämtlichen Völkern indogermanischer Zunge, die man so gern aus dem Stammvolk der Urindogermanen gemäß der Stammbaumtheorie herleitete? Hören wir, wie einer der berufensten Urteiler diese Frage beantwortet: „Fest zwar steht die Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen, also ein indogermanischer Sprachstamm; ob und in welchem Sinne aber dies zur Annahme eines indogermanischen Urvolkes mit einer indogermanischen Ursprache berechtigt, kann schon zweifelhaft erscheinen. Die Hauptsache bleibt, daß nach den neueren Ergebnissen wohl kaum ein Volk nicht durch Mischung verschiedenster Elemente gebildet sein dürfte. Ein Volk ist nicht eine bloß naturmäßig durch Überschuß der Geburten angewachsene

---

1) Emil Holub, Sieben Jahre in Süd-Afrika. Wien 1880 und 81. Bd. 2, S. 171 bis 174.



Menschenherde, sondern ein schließliches Ergebnis mannigfacher Verbindungen, Wanderungen, Trennungen und neuer Vermischungen. Von einer Rasse eines Volkes ist demnach schwer zu reden."[1]

Sprachen machen, wie man sieht, doch nicht ein so unveränderliches und unveräußerliches Eigentum von Völkern, von Nationen aus. Körperliche Merkmale halten sich selbst bei inniger Blutmischung zwischen verschiedenartigen Völkern weit zäher als sprachliche. Darum eben ist die Ausbreitung einer und derselben Sprache über ein zu nationaler Einung sich zusammenfügendes Völkergemisch ein so rasch zum Ziel führendes Einungsmittel und zugleich ein so leistungsfähiges für intensive Verklammerung.

Gleichwohl wäre es graue Theorie, wollte man behaupten, jede Nation müsse ihre eigene Sprache besitzen und nur eine. Daß die Nation der Vereinigten Staaten von Amerika mit der englischen gleichsprachig ist, tut ihrer vollen Selbständigkeit nicht den mindesten Eintrag. Die Briten haben auf Europas größter Insel ihren nationalen Sonderweg eingeschlagen, als ihre angelsächsische Mundart noch ebenso deutsch klang wie die niedersächsische des Heliand. Norweger und Dänen gelten mit Fug und Recht als eigene Nationen so gut wie die ihnen sprachlich ferner stehenden Schweden; trotzdem sind sie noch heute fast gleichsprachig, nur daß das weit über die langgedehnte Fjordenküste verzettelte Enkelvolk der alten Wikinger eine Vielzahl von Dialekten ausbildete, deren teilweise nun in die Schriftsprache aufgenommenen Wortgebilde letzterer allmählich ein vom Dänischen abweichendes Kolorit mitteilen, während genau umgekehrt an der entgegengesetzten Seite unseres Erdteils die neugriechische Schriftsprache sich eifrig müht, die vielfältigen Neubildungen der massenhaften griechischen Volksmundarten ums östliche Mittelmeer auf Festland und Inseln künstlich zurückzudämmen, um der Sprache der Hellenen des Altertums möglichst nahe zu kommen. Das spanische wie das portugiesische

1) Heymann Steinthal, Dialekt, Sprache, Volk, Staat, Rasse (in der Festschrift für Adolf Bastian, Berlin 1896), S. 51f.



Amerika hängen sprachlich noch immer mit der Pyrenäen-Halbinsel aufs innigste zusammen, national gar nicht.

Eine Ausnahme muß es ja genannt werden, daß in Belgien sowie in der Schweiz der Sprachen mehrere mit voller Gleichberechtigung nebeneinander geredet werden, wobei natürlich dafür Sorge getragen ist durch Schulunterricht und gewisse Lebensgewohnheiten (in der Schweiz z. B. durch zeitweiligen Austausch der Kinder zwischen Familien der deutschen und der französischen Schweiz behufs Erlernung der beiderseitigen Sprachen), daß die Behinderung des wechselseitigen Verständnisses auf ein Mindestmaß sich einschränkt. Nur wer sich auf die beliebte Definition von der notwendigen Spracheinheit einer rechtschaffenen Nation versteift, wird Belgier und Schweizer von der Liste der Nationen streichen; beide zeigen es aber, wie schon oben betont wurde, durch die Tat, daß sie solche sind.

Wenn Robert Sieger[1] mit besonderer Bezugnahme auf die Schweiz äußert: „Ein mehrsprachiges Gebilde als Nation zu bezeichnen, widerspricht dem Gebrauch", so mögen hier die amtlichen Eingangsworte den Gegenbeweis führen, mit denen die Revision der schweizerischen Bundesverfassung von 1848 im Jahre 1872 den 22 Kantonen zur Begutachtung vorgelegt wurde: „Die schweizerische Eidgenossenschaft, in der Absicht, den Bund der Eidgenossen zu befestigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern, hat nachstehende Bundesverfassung angenommen."[2] Die französische Übertragung gibt die hier gesperrt gedruckten Worte wieder mit „de la nation Suisse", die italienische mit „della nazione Svizzera". Ohne irgendwo Anstoß zu erregen, redete bereits im 18. Jahrhundert Johannes v. Müller in seiner viel gelesenen „Schweizergeschichte" von der Nation der Schweizer.

Und wenn derselbe Autor hinzufügt, der Bezeichnung der Schweizer als Nation „steht das lebendige Empfinden der Schweizer gegenüber, die bei allem Staats- und Bürgergefühl sich noch

1) a. a. O. S. 7.

2) Bundesgesetz vom 5. Mai 1872, betreffend die Revision der Bundesverfassung vom 12. September 1848. Ausgabe in fünffachem Text (deutsch, französisch, italienisch, ladinisch und romonsch), 1872.



als Angehörige der deutschen, französischen, italienischen Nation fühlen," so sei nur an den Sturm der Entrüstung erinnert, den in der ganzen Schweiz, gerade auch in der deutsch redenden, vor wenigen Jahren ein Berner Professor entfesselte, als er bei einem Trinkspruch in Nürnberg gelegentlich der Jubelfeier des Germanischen Museums die Schweiz, natürlich nicht im politischen, sondern nur im kulturellen Sinn, „eine Provinz Deutschlands" nannte.

Das eben ist das Bezeichnende, daß die Grenzen der Schweiz gegen das Ausland, auch wo sie in einem und demselben Sprachgebiet verlaufen, nationale Schranken geworden sind, hingegen die innerschweizerischen Sprachgrenzen die Brüderlichkeit der Eidgenossen nicht stören. Sind doch diese inneren Sprachscheiden oft genug in ihren leisen geschichtlichen Verschiebungen als gar nicht ethnisch bedingt erkennbar! Heute kommt man im Oberwallis, wenn man am Ufer der Rhone stromab wandert, schon zwischen Leuk und Siders ins Welsche, früher sprach man viel weiter die Rhone abwärts noch deutsch; indessen das langsame Vordringen französischer Mundart hat die von ihr ergriffenen Deutschen im übrigen kaum verändert. Eine ziemlich verwickelte Sprachenverteilung zeigt uns Graubünden: wo die Gewässer nach Italien fließen, spricht man wie im Tessin italienisch, dann folgt der weitgedehnte westöstliche Mittelgürtel des altertümlichen Rätoromanisch, des Romonsch im Westen, des Ladinisch im Osten bis zum Austritt des Inns nach Tirol; doch von Norden her hat sich schon seit Jahrhunderten ein mächtiger Keil deutscher Sprachherrschaft in den Gürtel des Romanischen weit über Chur hinaus eingeschoben, daß letzterer bloß noch an der Zusammenflußstelle des Vorder- und Hinterrheins durch einen schmalen Isthmus gemischter Sprache locker zusammenhält, von Vorarlberg aus eine Wanderung gen Südwesten quer durch Graubünden bis nach Italien jetzt möglich ist, ohne (bis auf jene kleine Isthmusstelle) etwas anderes als Deutsch zu vernehmen. Indessen an keiner der kunterbunt das Land durchmessenden Sprachgrenzen tritt uns etwas von Rassenhaß entgegen. Gegenwärtig vollzieht sich ohne jeden Regierungszwang eine allmähliche sprachliche Umdeutschung des letzten Rätoromanenrestes in Grau-

bünden (von immerhin noch rund 37000 Köpfen) hauptsächlich durch den an der Hand des Eisenbahnbaus von der deutschen Schweiz her in diese früher so verschlossene Alpenburg immer mächtiger hereinflutenden Verkehr, der den Leuten die Nichtverwendbarkeit ihrer altangestammten Sprache im großen Getriebe der Weltwirtschaft von Tag zu Tag drückender fühlbar macht.[1] Doch wenn dermaleinst hier aller Orten „Schwizer Dütsch" gesprochen wird, so werden noch die fremdartigen Namen von Bergen und Bächen, Fluren und Ortschaften davon erzählen, daß vormals hier Menschen wohnten, die ihre dem Etruskischen verschwisterte Rätersprache mit der ihrer römischen Bezwinger vertauschten und in der Verkehrsarmut des Hochgebirges dieser lingua rustica ihre uralte Weise wunderbar treu Jahrtausende hindurch bewahrten. Niemals verschwand dieser alpine Volksstamm gänzlich, aber zweimal wechselte er sein sprachliches Gewand.

Wir wandern zurück in das hügelige Molassevorland der Schweizer Alpen, das sich den langen Faltenzügen des Juras vorlagert, überschreiten im Freiburger Kanton nochmals die seit der Völkerwanderung quer durch dies einstmalige Helvetierheim laufende Grenze von Welsch und Deutsch, die auch nach Ablassen des Hin- und Herwogens der Volksstämme, also ohne wesentliche ethnische Verursachung ihre Lage mehrfach geändert hat. Wieder dünkt uns hüben und drüben von der Sprachscheide der Volksschlag fast der gleiche. Wie anders dann, wenn wir bei Basel den deutschen oder jenseits Genf den französischen Boden betreten! Wir haben das eine mal das deutsche, das andere mal das französische Sprachgebiet nicht verlassen, aber dennoch atmen wir die Atmosphäre anderer Kulturkreise. Von ihnen hebt sich derjenige der Schweiz mithin nicht ab durch die Abstammung, nicht durch die Sprache seiner Bewohner. Seine Eigenart weckte allein der Staat.

1) Vergleiche hierüber Sartorius v. Waltershausen, Die Germanisierung der Rätoromanen in der Schweiz (Bd. 12 der Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Stuttgart 1900), S. 369 bis 474.

II. Staat und Nation.

„Eine Nation ist eine große Gemeinschaft, die sich gründet auf das Bewußtsein der Opfer, die man gebracht hat und noch zu bringen bereit ist, auf die Übereinstimmung, den klar ausgesprochenen Wunsch, das gemeinschaftliche Leben weiterzuführen."[1] Mit dieser Erklärung führte Renan zu einem wichtigen Fortschritt, der sich in den letztverflossenen Jahrzehnten immer weiter greifender Anerkennung erfreut. Man gewöhnt sich mit der Zeit daran, Abstammung und Sprache in der Nationenfrage auf ihr richtiges Maß einzuschränken, in beiden nicht mehr so einseitig wie früher das allein entscheidende Merkmal zu erblicken. Dafür bricht sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der zu opferwilligen Taten treibende Wille, diese gegen jeden Feind zu schirmen, — daß das erst Völker zu Nationen erhebt, ja unter Umständen sogar bloße Teilstücke längst bestehender Volksmassen zu nationaler Vereinigung, zur Abscheidung von den Brüdern aufzurufen vermag.

In derartigen Fällen wird der Nationalstaat, der sonst erst die Krönung einer Jahrhunderte währenden Entfaltung nationalen Zusammenschlusses zu bedeuten pflegt, mit der Nation gleichzeitig geboren. Denn was könnte den Erfolg des Strebens, die für notwendig erkannte Verbrüderung gegen jeden Widersacher durchzukämpfen, sicherer verbürgen als ein fester, wehrhafter Staatsverband unter der heiligen Verpflichtung „Alle für einen, einer für alle!" Kommt es dann bald nach Gründung des Nationalstaates zur ernsten Waffenprobe auf die Festigkeit des Willens der Zusammengehörigkeit, so schmiedet Sieg wie Niederlage die Genossen erst recht gewaltig aneinander, gleichviel wes Stammes sie sind, welche Sprache sie reden. Nichts verkittet ja inniger die Völkerscharen als das fürs gemeinsame Wohl in entscheidungsreichem Waffengang vergossene Opferblut.

1) Ernest Renan, Qu'est ce qu'une nation? Paris 1882, S. 27.



Wer da leugnen wollte, daß der Staatsgedanke geradezu Nationen zu schaffen die Macht besitzt, der müßte die Gründung der niederländischen Nation am Tage der Utrechter Union, müßte die der nordamerikanischen Nation am 4. Juli 1776 durch den Abfall der 13 Kolonien am Atlantischen Gestade von England in Abrede zu stellen wagen. Nicht so plötzlich, bei weitem auch nicht so glatt und einfach, jedoch gleichfalls ausschließlich auf der Grundlage des Staatsgedankens vollzog sich die Bildung der schon in ihrem Namen ihr Wesen so klar bestimmenden Eidgenossenschaft der Schweizer. Dieser Entwicklungsgang ist so typisch, daß wir bei ihm etwas ausführlicher verweilen müssen.

Gar nichts auch nur von einer Keimanlage der Schweiz zeigt uns die Geschichte des Altertums. Das Juragebirge samt dem Molassehügelland zwischen Genfer- und Bodensee war zur Zeit, da Cäsar in Gallien erschien, von keltischen Helvetiern bewohnt, das Alpengebirge der Schweiz wie Tirol dagegen von wildfremden Rätern. Nach diesem tiefgreifenden Stammesgegensatz zertrennten denn auch die Römer die heutige Schweiz, als sie ihre Provinzialverwaltung dort einrichteten, in zwei völlig gesonderte Hälften: das schon von Cäsar bezwungene Helvetierland schlugen sie zu ihrer großen Provinz Gallia transalpina, aus dem Räterland formten sie, nachdem die vielnamigen Gebirgsstämme unter Augustus bewältigt worden, eine besondere Provinz Raetia. Am helvetischen Fuß der Schweizer Alpen erhoben die Römer den gallischen Einfuhrzoll in der Höhe von $2^1/_2$% des Wertes von allen Waren, z. B. in Zürich, in St. Maurice. So streng geschieden war der alpine Teil dessen, was wir heute Schweiz nennen, im Südosten von dem außeralpinen im Nordwesten, bis der germanische Ansturm erfolgte. Dieser verursachte einen Querriß der Schweiz in der ungefähren Richtung Nordwest zu Südost, der sich noch gegenwärtig kund tut im Gegensatz der deutschen und der französischen Schweiz: über den Rhein wie um den Bodensee drangen die Alamannen herein und schlugen feste Wohnsitze in der Nordostschweiz auf, die sie germanisierten, durch ethnisches Aufschlürfen der Vorbewohner die Sprach- wie Volksgrenze zwischen Alpen und Alpenvorland hier verwischend; durch die Pforte des Rhonetals kamen aus Südwesten die Bur-

gunder, anscheinend jedoch in geringerer Zahl, so daß zwar das burgundische Königreich nachmals von der Rhonemündung bis zur Aare, ja zeitweilig bis zur Reuß reichte, indessen das Deutsch der Burgunder die französische Sprache nicht verdrängte; nur somatisch meint man im Berner Oberland hie und da Nachkommen der Burgunder in Talschaften zu erkennen, deren Bewohner germanisch blonder aussehen als die übrigen mehr brünetten Schweizer französischer Zunge, dabei nicht so untersetzt sind wie die Schweizer vom alamannischen Schlag.

Um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts, also bereits an der Schwelle des Mittelalters tritt das heutige Schweizerland trotz seiner französischen Sprache im Südwesten, seiner rätoromanischen im Südosten seiner Gesamtausdehnung nach dadurch ins deutsche Machtbereich, daß der Frankenkönig Chlodwig die Alamannen besiegt, seine Söhne die Burgunder sich untertan machen und das in Italien aufgerichtete Ostgotenreich zugunsten der fränkischen Merowinger auf die vorher beanspruchte Hoheit über Rätien verzichtet. Als die karolingischen Reichsteilungen der großen Franken-Monarchie Karls des Großen im 9. Jahrhundert einsetzten, riß man zwar die Schweiz noch einmal nach der Aarescheide entzwei: nur der östliche Hauptteil derselben kam zum Ostfränkischen Reich, der überwiegend romanische Südwesten wurde, mit dem außerschweizerischen Rhoneland verknüpft, dem kurzlebigen Reich Lothars zugewiesen. Indessen als 1032 das Rhonegebiet als Königreich Burgund beim Erlöschen seiner Dynastie durch Erbschaft dem Deutschen Reich anheimfiel, gar bald auch die von den Naturverhältnissen so nahe gelegte Ablösung des schweizerischen Anteils an Hochburgund als „Kleinburgund“ erfolgte (was die wichtige Folge hatte, daß dieses herrliche Land nicht, wie das übrige Burgund, den staatsrechtlich eigentlich nie anerkannten Anfall an Frankreich mit erlebte), da war die staatliche Zubehör des ganzen schweizerischen Bodens zum alten Deutschen Reich besiegelt. Politisch verblaßte allmählich die unnatürliche Aaregrenze. Das aufstrebende alamannische oder schwäbische Adelsgeschlecht der Zähringer, das bei reichem Allodialbesitz zu beiden Seiten der Aare im 12. Jahrhundert eine fürstliche Stellung in der Schweiz einnahm, die

Städte Freiburg und Bern gründete, führte in des Kaisers Namen sowohl die Reichsvogtei in Zürich wie das burgundische „Rektorat“.

Aber trotz der immer schärfer hervortretenden Heraussonderung des Landes aus italienischen und französischen Staatsverbänden — eine selbständige Schweiz, eine Schweizer Nation gab es immer noch nicht. Deren Geburtsstunde schlug erst im 13. Jahrhundert, ohne daß man sie zeitlich so ganz genau anzugeben wüßte. Damals bildete das Land ein buntes Nebeneinander geistlicher und weltlicher Herrschaften, reichsunmittelbarer Stadt- und Landgemeinden ohne jedwedes einigende Band; selbst von einer Zugehörigkeit des überwiegenden deutschredenden Anteils zu unserem großen südwestdeutschen Stammesherzogtum Schwaben war unter solchen Umständen kaum noch etwas zu merken, auch schon vor dessen Eingehen mit dem Untergang der Hohenstaufen. Nach dem Aussterben der Zähringer im Jahre 1218 hatte Kaiser Friedrich II. die Reichslehen dieses mächtigen Geschlechtes eingezogen, wodurch viele Dynasten und Städte reichsunmittelbar wurden. Jetzt war das angesehenste Geschlecht das der Grafen von Habsburg, als Landgrafen vom Aare-, Zürich- und Thurgau, als Vögte vieler Klöster, als Inhaber zahlreicher Grundherrschaften. Es schien fast, als sollte das Haus Habsburg hier um seine Stammburg im Winkel zwischen Aare und Reuß her sich ein Landesfürstentum gewinnen, statt, wie es dann bald geschah, in unserer Ostmark des Südens, dem längst schon so sich nennenden „Ostarriche.“ Doch hier auf Schweizer Boden wollte ihm das Glück nicht blühen. Die erst im 13. Jahrhundert erkannte Wichtigkeit des St. Gotthardpasses für den Handelsverkehr zwischen Westdeutschland und Italien lenkte die Aufmerksamkeit auf die Bauerschaften, die, zu den drei „Waldstätten“ Uri, Schwyz und Unterwalden vereint, genau am Pforteneingang zu jenem Paß, am See und an der oberen Reuß siedelten. Die Grafen von Habsburg machten Hoheitsrechte auf die Waldstätten geltend, die letzten staufischen Kaiser dagegen verbrieften ihnen die Reichsunmittelbarkeit. Ihre altdeutsche Bauernfreiheit mit eigener Faust zu verteidigen, taten sich, als es um 1250 bereits zu blutigen Kämpfen zwischen den

Schwyzern und den Mannen von Habsburg gekommen war, die Leute von Uri und Unterwalden mit den Schwyzern zur Eidgenossenschaft zusammen, wurden dann, nachdem sie ihren Bund am 1. August 1291 „auf ewige Zeiten“ erneuert hatten, von Kaiser Heinrich VII., dem Luxemburger, 1309 in aller Form für reichsfrei erklärt und behaupteten ihre somit endgültig erzielte staatliche Selbständigkeit durch den glänzenden Sieg der Schwyzer über das stattliche Ritterheer, das der Habsburger Leopold 1315 bei Morgarten gegen sie führte zu ihrer gewaltsamen Unterwerfung. Lehrreich dünkt es für den wirtschaftlichen Zug, der im Ausbau der Eidgenossenschaft von früh an zu bemerken ist, daß die Eidgenossen zu allererst ihren Marktort Luzern am Austritt der Reuß aus ihrem See samt seiner Umgebung als vierte Waldstätte in ihren Ewigen Bund aufnahmen (1332), worauf dann noch der Anschluß der gleichfalls bis dahin österreichischen Gebiete von Glarus und Zug, sowie der der Reichsstadt Bern bis 1353 die Eidgenossenschaft als den „Bund der acht alten Orte“ vollendete.

Es war wie ein Kristallisationsvorgang, was auch noch in den folgenden anderthalb Jahrhunderten weiterwirkend die Schweiz erschuf. Den urdeutschen Kern des Ganzen bildeten die drei ältesten Orte am Vierwaldstätter See, die „Urkantone“, wie man sie nachmals hieß. An diesen Kern schossen die übrigen Landesteile wie ein Kristall nach dem anderen an in buntester Mannigfaltigkeit. Der Ursprung der Eidgenossenschaft war der feste Wille, die Freiheit durch einmütiges Zusammenstehen zu behaupten, ganz wie es Schiller im sagenhaften Schwur die Männer auf dem Rütli bekräftigen läßt:

„Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen noch Gefahr!“

Und der Erfolg der eidgenössischen Kämpfe um die Freiheit war es, was Nachahmung zündete und Anschluß hervorrief. Wie einzig auf Erden erscheint die staatliche Ringgestalt des Kantons St. Gallen! Er ist ein dauerndes Denkmal daran, daß die inmitten des Abteifürstentums von St. Gallen auf hochragender Alpenburg hausenden Appenzeller Hirten das Dichterwort er-

füllten „Auf den Bergen wohnt Freiheit", indem sie sich losrissen von dem Machtgebot ihres Fürstabtes, dessen Herrschaftsgebiet auf den umschließenden Niederungsstreifen eingeengt wurde und in dieser Brillenform nach der Säkularisierung der Abtei (1803) als Kanton St. Gallen fortlebt. Die Appenzeller traten 1411 nicht als neuer „Ort" zur Eidgenossenschaft, wohl aber als „zugewandter" Ort in deren Schutz. Ebenso schlossen bald darauf die Walliser, um sich frei zu machen von ihrem Herrn, dem Bischof von Sitten, „ewige Bündnisse" mit Luzern, Uri und Unterwalden. Auch die rätoromanischen drei Bünde (der Graue, Gotteshaus- und Zehngerichtebund), aus deren Zusammenschluß Graubünden hervorging, standen bis in die Neuzeit bloß im Schutzverhältnis zur Schweiz, das sie 1498 eingegangen waren wegen Bedrohung durch Österreich von Osten her. Selbst innerhalb der Eidgenossenschaft herrschte durchaus keine Gleichheit und freie Brüderlichkeit, zumal seit es Untertanenlande gab zufolge von Eroberungen seitens der Eidgenossen insgesamt oder einzelner Kantone. So war der Thurgau den Habsburgern auf Papstes Geheiß 1460 durch die Eidgenossen aberobert worden, als sein Herr, Siegmund von Tirol, dem Bann verfiel. Der Stamm des heutigen Kantons Tessin, der italienischen Schweiz, war ebenfalls von Anbeginn her keineswegs ein freiwillig angegliedertes Randstück, sondern „Vogteiland" der Urkantone, das sie dem Herzog von Mailand auf dem Kriegspfad abgenommen hatten, um die Gotthardstraße bis zum Einfluß des Tessins in den Langen See in ihre Gewalt zu bringen. Neuen, weithin strahlenden Glanz verlieh dem Waffenglück der Schweizer ihr in der Tat ruhmwürdiger Krieg gegen Karl den Kühnen von Burgund. Als die von den stolzen Rittern als „Melkbauern" verhöhnten Eidgenossen den eroberungssüchtig durch das alte Einfallstor der Rhonetalung bei Genf ins Land eingebrochenen Burgunder, ohne vom Deutschen Reich Hilfe zu erlangen, bei Grandson und Murten in mörderischen Feldschlachten zurückgeworfen und bald darauf 1477 als Bundesgenossen des Lothringer Herzogs bei Nancy um Krone und Leben gebracht hatten, standen sie groß da vor Europa. Die wackern Mitstreiter im Burgunderkrieg, Freiburg und Solothurn, wurden in den Ewigen Bund

aufgenommen; weit nach Deutschland, über den Jura und Rhein hinaus fühlte man die Anziehung des sieggekrönten Freiheitsbundes. Basel nebst Schaffhausen wurden 1501 feste Glieder der Schweiz, Mülhausen im Elsaß, selbst Rottweil in Württemberg traten in ein gewisses weitläufigeres Bundesverhältnis zur Schweiz. Wer mochte es den Eidgenossen verdenken, daß sie die Beschlüsse des Wormser Reichstags von 1495 betreffs der Jurisdiktion des Reichskammergerichts und der Reichssteuer des Gemeinen Pfennigs nicht anerkannten? Mit starker Faust schlugen sie die Heerhaufen des gegen sie aufgebotenen Schwäbischen Städtebundes und das Reichsheer in die Flucht, deckten mit ihrem Schild die Graubündener Freunde gegen Habsburg und demütigten Kaiser Maximilian 1499 zum Friedensschluß, der sie tatsächlich vom Reich löste.

So ist in heißem Ringen um ihr Dasein die nach den heldenmütigen Schwyzern benannte Eidgenossenschaft zur Anerkennung ihrer Selbständigkeit durchgedrungen, obschon dieselbe staatsrechtlich erst im Westfälischen Frieden ausgesprochen wurde. Wir haben hier nicht die inneren Zwistigkeiten zu verfolgen, die die Schweiz im Zeitalter der Reformation um des Glaubens willen, nachher durch den Hader der demokratischen Landkantone mit den aristokratischen Stadtkantonen sowie der oligarchischen Parteien innerhalb letzterer zerrütteten; auch der wunderbare Verfassungsumschwung kann uns hier nicht beschäftigen, der nach dem thörichten Versuch der Nivellierung aller der krausen Verschiedenartigkeit im Rechts- und Verwaltungswesen der Schweiz durch die brutal eingreifende, zum Diktator mit Waffengewalt sich aufwerfende französische Republik und nach der viel klüger durchdachten Mediationsakte Napoleons zuerst 1814 den eidgenössischen Staatenbund, 1848 aber den Bundesstaat schuf, der, ähnlich wie es dann bei Gründung des neuen Deutschen Reichs geschah, bei aller Schonung der geschichtlich gewordenen Eigenart der kantonalen Teilstaaten gleichwohl der Gesamtheit übereinstimmende Organisation im Inneren, erhöhte Kraft nach außen stiftete. Wohl aber gilt es noch die Frage zu beantworten, was denn eigentlich der Schweiz, diesem anscheinend bloß geschichtlichen Zufälligkeiten entsprossenen Staat, die beharr-

liche Festigkeit, ihren Bürgern das nationale Gepräge, den patriotischen Geist der Verbrüderung gespendet hat und immerfort von Generation zu Generation weiter spendet.

Wie im kleinen zwischen den drei Urkantonen und ihrem naturgegebenen Marktort Luzern das Bedürfnis des Warenaustausches vorlag und deshalb den erwähnten Bündnisabschluß von 1332 ratsam erscheinen lassen mußte, so verknüpft die beiden natürlichen Hälften der Schweiz im ganzen ein scharfer Erzeugungsgegensatz durch den Antrieb zu wechselseitigem Handelsverkehr: die alpine Hälfte treibt von jeher vorwiegend Viehzucht, die außeralpine Feld-, Obst- und Weinbau; ein vortreffliches Netz natürlicher Talwege verkettet beide Hälften, und überall herrscht in den Städten am Austritt der Alpentäler nach dem Molassevorland reger Austausch der ungleichen Güter, daß man alltäglich gewahr wird, wie sehr die beiden Landeshälften aufeinander angewiesen sind. Fallen auch Basel-Stadt samt Basel-Land und der Kanton Schaffhausen außerhalb des Jurawalles, dieser Naturmarke der Schweiz gegen Nordwest, so erscheint doch der Auswuchs der Eidgenossenschaft im übrigen ziemlich glücklich einem physisch geschlossenen Landraum angeschmiegt trotz der sprunghaften, mit der Landesnatur, wie wir sahen, oft geradezu in Widerspruch sich setzenden geschichtlichen Ereignisse, unter deren Einfluß er sich vollzog. Menschen recht verschiedener Herkunft hatten sich in diesem von der Natur so prachtvoll ausgestatteten Wohnraum zusammengefunden, sie fühlten, wie sie als Insassen des nämlichen Hauses, um es gegen friedhässige Gewalttaten zu schützen, der Hilfe auch der unverwandten Hausgenossen bedurften, überbrückten deshalb sogar das Hemmnis der Sprachverschiedenheit und setzten an die Stelle der Blutsbrüderschaft den Ewigen Bund.

Unter dem Schutzdach ihrer Eidgenossenschaft sind die Schweizer in mehr denn sechs Jahrhunderten zur Nation verwachsen. Das Schicksal in guten wie in bösen Tagen miteinander teilend, wurden sie auf blutgeröteter Walstatt wie in friedlicher Arbeit je länger je mehr dessen inne, wie sehr sie zusammengehören, und haben in der Länge der Zeit selbst ethnische Gemeinschaftszüge überkommen, die das Schweizervolk gar nicht

als eine bloß staatlich zusammengezwungene Masse von vier- oder fünferlei Völkerbruchstücken erscheinen lassen. Gemeinsames Wohnen, gemeinsames Erleben schweißt eben die Völker zusammen.

Der Frohsinn, die Freiheitslust des Hochländers durchweht die Schweiz von den schneebedeckten Zinnen des Hochgebirges bis in die Juratäler; die leidenschaftliche Anhänglichkeit an die harmonisch zusammenstimmende Eigenart von Volkstum und Natur seines Vaterlandes läßt den Schweizer, so wenig er sonst sentimental veranlagt ist, schon in Deutschland oder in Frankreich an Heimweh schwer erkranken. Das an Nahrungsquellen für anschwellende Bewohnerzahl zu arme Land trieb indessen oft in die Fremde, sei es auch nur auf zeitweilige Ausfahrt zum Geldverdienste. Das brachte zusammen mit der Übung körperlicher Kraft und Gewandtheit durch stählende Arbeit im Freien sowie durch Ringkampf und ähnliche Wettspiele gegen Ausgang des Mittelalters die Reisläuferei der Schweizer auf. Vollends nach den heroischen Schlägen gegen die burgundischen Ritterheere wurden die Eidgenossen die gesuchtesten Söldner in ganz Europa. Das brachte ihnen viel Geld ins Land, hob materiell die Kultur, verdarb jedoch die Sittenstrenge. Die Geldgier, eine alte Schattenseite im Charakter des durchaus realistisch gesinnten Schweizers, wurde nicht allein zum ehrlichen Verdienst in der Reisläuferei gestachelt, die immerhin doch auch die Leute oft genug verrohte, sie zu Prassern und Abenteurern machte, sondern sie fraß am Mark der Nation durch heimliche Bestechung. Besonders die französischen Könige zahlten neben öffentlichen Jahrgeldern an die eidgenössischen oder kantonalen Kassen Bestechungssummen an einflußreiche Persönlichkeiten, um das Werberecht in der Schweiz zu erkaufen (z. B. laut Vertrag von 1521 zur Anwerbung von nicht weniger als 16000 Mann). Sollen doch die Urkantone nicht aus bloßer Glaubenstreue so fanatisch gegen die Lehre Ulrich Zwinglis sich gewehrt haben, vielmehr auch deshalb, weil der echt schweizerisch-realistische Reformator zugleich wacker vorging gegen die zur Schmach werdende Reisläuferei mit ihren schmutzigen Machenschaften im Gefolge. Einen sehr viel segensreicheren Einfluß übte die strenge Neu-

tralität, deren sich die Eidgenossenschaft vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den Revolutionskriegen sorgsam in allen europäischen Kriegswirren befleißigte, auf den wirtschaftlichen und geistigen Fortschritt der Nation. Das Schweizervolk überflügelte seitdem auf lange Zeit durch gutes Schulwesen, Emsigkeit und Findigkeit im Gewerbe und Handel, namhafte Taten auf dem Feld der Forschung und Literatur seine Nachbarn. Um den alljährlich für die auf Millionen gestiegene Volksmenge ungenügenden Getreideertrag wett zu machen, legte man sich in der Nordost-Schweiz mit immer größerem Eifer, die mächtige Triebkraft der gefällreichen Gewässer ausnutzend, auf Baumwoll- und Seidenweberei, im wasserarmen Jura auf Uhrenfabrikation, bis man es erzielte, der Welt die exaktesten Chronometer zu liefern. Mit der Entfaltung der modernen Weltschiffahrt schwang sich der Schweizer, von seiner in der Heimat anerzogenen Sprachenkenntnis Nutzen ziehend, trotz der Seeferne seines Vaterlandes zum überseeischen Großhändler auf, der seine Sendboten und Warenlager in allen Erdteilen unterhält, klug ausspähend nach dem wechselnden Geschmack der Käufer bis in die entlegensten Gegenden. Wie viele befruchtende Gedanken sind nicht von der Schweiz im 18. Jahrhundert ausgegangen! Wir brauchen nur an Albrecht v. Haller, Saussure, Lavater und Pestalozzi zu erinnern. Und bis in unsere Tage hat dies kleine Volk künstlerisch, technisch, wissenschaftlich erfolgreichen Wettbewerb geführt mit den großen, führenden Nationen, wobei ein spezifisch schweizerischer Grundzug die Leistung regelmäßig kennzeichnet. Ist nicht die für lebenswahre Gebirgsdarstellung bahnbrechend gewordene große Generalstabskarte der Schweiz, die berühmte „Dufour-Karte“, ein wahrhaft nationales Denkmal für den Hochstand des Wissens und Könnens der Schweizer im verflossenen Jahrhundert?

Ein Gegenstück zur Schweiz bietet Belgien. Ethnisch hängt, wie wir schon zu betonen hatten, sein vlaemischer Norden aufs engste zusammen mit dem vlaemischen Südstreifen des Königreichs der Niederlande, nur daß der dürre Sandrücken der Kampine den Verkehr über die Grenze von beiden Seiten nicht gerade fördert; der wallonische Süden ist nach Volksschlag wie Sprache

ganz und gar französisch, er wird von alteingesessenen romanisierten Kelten bewohnt. Am grünen Tisch des Wiener Kongresses hielt man es für sehr weise, aus Belgien und Holland das „Königreich der Vereinigten Niederlande“ zu schaffen, wie ja diese Lande schon einmal in ähnlicher Umgrenzung bei Deutschlands Einteilung in die zehn Kreise (1512) den Burgundischen Kreis gebildet hatten und in solcher Zusammenfassung an die spanische Krone gekommen waren. Ja das Land, auch die Verteilung der Volksstämme und ihrer Sprachen war wohl noch ungefähr wie früher, aber inzwischen waren zwei wirkungsreiche Wandelungen geschehen: die Reformation hatte die Geister gewaltig aufgeregt, Spanien hielt zwar die protestantische Lehre mit eiserner Faust vom heute belgischen Süden fern und scheuchte unbotmäßige Ketzer nach dem Norden, dieser aber ward unter König Philipp II. abtrünnig und erwuchs über Nacht zum selbständigen Staat, zur kühn ausgreifenden Seemacht und füllte die Adern seines Volks mit dem stolzeren Blut einer eigenen Nation, die als solche gleich der portugiesischen und schweizerischen schon vom staatlichen Gemeinschaftsleben manchen Sonderzug empfing. Was wollte da der genealogische Anschluß der belgischen Vlaemen an die in Nordbrabant besagen? Die konfessionell gemischten, religiös toleranten Niederländer paßten nicht zu den streng katholischen Belgiern, und diesen als einem Volk ohne seemännische Neigungen, aber im Gegensatz zu den Niederlanden mit schwunghafter Industrie widerstrebte es, in Besteuerungs-, Zoll-, Heeres- wie Flottenangelegenheiten mit den Niederländern am gleichen Strang zu ziehen. Jahre lang schon murrten die Belgier; endlich ermunterte der Umsturz der Julirevolution in Frankreich auch sie zur Tat: sie erklärten sich 1830 los von den Niederlanden und gründeten sich ein selbständiges Reich mit dem jüngsten Namen auf der Staatenkarte Europas, der aber uralten Zeiten, nämlich dem Keltenstamm der Belger entlehnt ist. So waren sie wieder für sich, und die Vlaemen vertrugen sich nach wie vor recht gut mit den Wallonen; die kleinen wechselseitigen Prügeleien der Dorfburschen gelegentlich des Kirchweihtanzes in den an der Sprachgrenze belegenen Gemeinden tun dieser Eintracht wenig Abbruch. Was die bel-

gische Nation jedoch hauptsächlich zusammenschließt und ihr ein nur für sie berechnetes eigenes Staatsgebäude ersehnenswert macht, ist wie in der Schweiz ein wirtschaftlicher Gegensatz, der auf förderlichen Ausgleich innerhalb eines und desselben Staatsganzen hindrängt. Nicht nach der besagten Grenze zwischen Vlaemen und Wallonen, vielmehr etwas südlicher und spitzwinklig zu ihr verlaufend, macht sich nämlich eine wichtige orographische Scheidelinie geltend: da hebt sich von der fruchtreichen Quartärebene Flanderns und Brabants mit ihrem blühenden Landbau, zugleich jedoch mit althergebrachtem Webereibetrieb das Hochland Südbelgiens ab mit seiner erstaunlichen Fülle von Steinkohlen und Erz unter minder fruchtbarer Erdkrume, rauherem Himmel. Der Kohlenzufuhr bedarf der webende Norden, wo schon vor zwei Jahrtausenden der Menapier seine weithin vertriebenen Tuche herstellte, und des Brotstoffs bedarf der Süden mit seiner menschenhäufenden Montan- nebst Metallindustrie.

Wie stark die Anhänglichkeit an eine gemeinsame Heimat, zumal wenn eng verknüpfende wirtschaftliche Interessen und das Bedürfnis gemeinschaftlicher Abwehr von Feinden der ersehnten Selbständigkeit hinzutritt, unverwandte, ja von Haus aus trotzig einander gegenüberstehende Volksstämme national verbrüdern kann, das offenbart sich uns seit kurzem an ungeahnter Stätte: in den Burenlanden Südost-Afrikas. „Afrikander“ nannten sich dort schon früher die zumeist aus Niederländern, doch vielfach auch aus Franzosen und Deutschen gemischten Ansiedler mit der eigentümlichen kapholländischen Mundart, wenn sie ihr afrikanisches Indigenat betonen wollten. Seit 1880 nahm das Wort Afrikander einen politischen Beigeschmack an, als Reitz, der spätere Präsident des Oranje-Freistaats, dann Staatssekretär von Transvaal, den „Afrikanderbond“ gründete, der bald auch außerhalb der beiden Burenstaaten in der Kapkolonie zahlreiche Anhängerschaft fand. Es war dies das erste Erwachen des Selbständigkeitsgefühls der Buren in ganz Südafrika, verursacht durch jene erstmalige Einverleibung Transvaals ins britische Kolonialreich und die autokratische Herrschaft des Statthalters Sir Bartle Frere. Naturgemäß war die Spitze des Bundes gegen England

gerichtet, aber nur gegen Vergewaltigung durch die englische Regierung, nicht aus Rassenhaß gegen die Engländer. Im Gegenteil schwebte dem weit blickenden Burenpatrioten Reitz als Ideal ein geeintes, von englischer Herrschaft befreites Südafrika vor, dessen Geschicke von den europäischen Ansiedlern nach eigenem Ermessen geleitet würden. Der Weckruf lautete also „Südafrika den Afrikandern“, seien sie niederländischer, englischer oder anderer Abkunft. Sehr klar drückt das ein Aufruf aus, den Reitz damals in gebundener Rede durch die Burenlande ertönen ließ und den wir darum, aus dem Kapholländischen übersetzt, hier beifügen wollen[1]:

Mit eigner Fahne eines Tags
Muß doch erstehen unser Volk.[2]
Was geht uns Holland dann noch an
Und was das ferne Engeland!
Südafrika ist unser Land,
Ihm gilt allein das Bruderband!
Mit jedem Afrikander-Mann
Wirk' ich zusammen brüderlich,
Ob Brite er, ob Franzmann sei,
Ob Holländer, ob Deutscher!

Klingt das nicht wie die Sprache eines afrikanischen Roosevelt? Die Geschicke der Burenfreistaaten haben allerdings einstweilen einen anderen Lauf genommen als Reitz ahnen konnte. Indessen so unvernarbt noch die Wunden sind, die der grausame letzte Transvaalkrieg dem Lande geschlagen hat, es bahnt sich über Erwarten in der hart heimgesuchten Bevölkerung eine Wandelung vor, und zwar im vollen Widerspruch mit der Blutsverwandtschaft: die überlebenden tapferen Buren, die ihr Vaterland so heldenhaft verteidigten, scheiden sich möglichst von denjenigen Volksgenossen, die in der beschämenden Zahl von 8000 als „National Scouts“ in den Reihen der Landesfeinde gegen die eigenen Brüder gekämpft haben, beginnen dagegen versöhnlich den unter ihnen Wohnsitz aufschlagenden Briten die Hand zu reichen, sogar mit ihnen Partei zu nehmen gegen Maßregeln der

---

1) Nach Paul Samassa, Das neue Südafrika. Berlin 1905. S. 22.
2) Der kapholländische Text hat den stolzeren Ausdruck „ons natie“.

englischen Regierung, die ihnen der Landeswohlfahrt nicht förderlich dünken. Zweierlei Afrikander mithin sehen wir nebeneinander aufwachsen, burische und englische, als zeigte sich die Morgenröte eines fernen Tages, wo es auch in Südafrika „Vereinigte Staaten“ gäbe.

„Engländer und Buren in gutem Einvernehmen als freie Herren ihres Schicksals für ihr Vaterland tätig, die holländisch-afrikanische Sprache neben der englischen nicht nur geduldet, sondern auch geachtet und anerkannt: dies Zukunftsgemälde möchte insbesondere dem als eine ferne Fata Morgana erscheinen, der heute mitten in der Wirrnis des politischen Lebens Südafrikas vergeblich nach dem ersehnten Zukunftsland ausblickt. Auch möchte ich mich nicht unterfangen, den Zeitpunkt prophezeien zu wollen, wo sich solches verwirklicht; aber daß dies Ziel einmal erreicht werden wird, dafür scheint mir die natürliche Logik der Dinge zu sprechen, die auch im Völkerleben ihr Recht beansprucht.“ [1]

Je vorurteilsfreier man das Werden von Nationen und Staaten betrachtet, desto deutlicher kommt es zum Bewußtsein, daß beides im natürlichen Entwicklungsgang der Dinge ganz selbstverständlich zusammenfließt, so gewiß es sich keineswegs immer deckt. Kleinstaaten ohne jede kulturelle Eigenart ihres Volkes vermögen letzterem kein nationales Gepräge zu verleihen. Über die „nation luxembourgeoise“ lächelt man nur. Auch die größeren Teilstaaten Deutschlands oder der Union können keine Nationen schaffen, weil sie im Kulturstrom des Gesamtstaats aufgehen. Athen und Syrakus, Venedig und Genua entfalteten einstmals weit reichende Staatsgewalt und Hand in Hand damit auch unvergeßliche Kulturleistungen, indessen jene wurzelten doch in der gesamthellenischen, diese in der italienischen Kultur. Die Republiken Südamerikas nennen alle ihr Volk eine Nation, jedoch mit Unrecht, denn nur in Chile und Argentinien bemerkt man Ansätze zu eigenartigem Betätigen der Volkskraft in namhafterem Schaffen, und überall trennt sich noch die Bevölkerung in Weiße und Indianer. Erst recht nichts haben im Lauf der

1) Samassa a. a. O. S. 366.



Geschichte solche Staatsgebilde für nationale Verschmelzung geleistet, die, von der Eroberungssucht eines Dschingis-Khan oder eines Napoleon geschaffen, unvereinbare Länder- und Völkergegensätze gewaltsam unter den Despotenwillen zwangen.

Wo aber das innere Bewußtsein, etwas an geistigem oder materiellem Besitz als ein der Verteidigung wertes Sondergut sein eigen zu nennen, ein ganzes Volk durchdringt, da ist es nur Zeit- und Schicksalsfrage, ob und wann der Schutzpanzer des nationalen Staates dem schutzbedürftigen Leib der Nation angelegt wird, unter dessen Segenswirkung sodann die Grundzüge jedweden nationalen Lebens erst recht gedeihen: opferwilliger Gemeinsinn, Einheit und das vornehme Freiheitsgefühl der Selbständigkeit. Andauernder Staatsverband verkittet selbst unverwandte Völker, falls sie nicht gehässige Zwietracht auseinander treibt, führt häufig zu Bluts- und Sprachgemeinschaft, verbrüdert durch gemeinsame Schicksale, verfestigt die Nation durch die Liebe zum Vaterland, dessen Boden in Flur und Siedelung, in Straßen und Schutzwehren, in Denkmälern und Gräbern Bild wie Gedächtnis der ganzen Nation enthüllen, auch solcher (meist randständiger) Teile derselben, die dem großen Ganzen noch minder fest angegliedert sind.

Immer noch spukt es auch bei Feststellung des Begriffs „Nationalstaat" von dem Phantom der bluteinig geborenen Nation. Man will Frankreich, England, Italien, Spanien als „Nationalstaaten" gelten lassen, Ungarn und das Deutsche Reich nur zu den „national gemischten Staaten" rechnen.[1] Die erstgenannten Staaten haben, wie die Geschichte lehrt, nicht minder buntscheckig ausgesehen im Mosaik ihrer ursprünglichen Bevölkerung wie das Deutsche Reich, und dieses wird so ganz überwiegend vom Deutschtum getragen, daß neben ihm die Polen des Ostens, die Dänen Nordschleswigs, die Franzosen Deutsch-Lothringens durchaus nicht schwerer ins Gewicht fallen als die Kelten in Wales, Schottland und Irland gegenüber dem englischen Grundstock der britischen Nation. Gewiß liegt es im Wesen des Einheitsbestrebens jeder Nation, fremde Nationensplitter, die ins

1) v. Herrnritt, Nationalität und Recht, Wien 1899, S. 7. Vergl. dagegen Philipp Zorn, Die Deutsche Staatssprache, Berlin 1903, S. 22 ff.



Gehege ihres Nationalstaats herüberreichen, aufzuschlürfen. Die Magyaren haben den großen Vorteil eines vorzüglichen Zusammenschlusses ihres Reichsbodens durch den Karpatenbogen sowie durch das Stromgeflecht der Donau im weiten Niederungsland samt dem Anschluß Siebenbürgens durch die Theiß und deren Zuflüsse; sie nutzen ihn als Insassen der Mitte zur Magyarisierung von Nord- und Südslawen, Deutschen und Rumänen rücksichtslos nach Möglichkeit aus, so daß sie offenbar dem Ziele zusteuern, ihr von Gebirgsmauern festungsartig umgürtetes Land, wie es zu einer wirtschaftlichen Einigung berufen erscheint, auch in kultureller Beziehung in ein ungemischtes Magyarenland umzugestalten. Wenn dabei altverbriefte Rechte angetastet werden, so kann das zeitweilig zu bedauerlicher Spannung führen; indessen es liegt nun einmal ein unvermeidliches Verhängnis in der disharmonischen Art von Völker- gegenüber Staatenausdehnung. Völker wandern freizügig über alle Naturgrenzen hinaus, Staaten dagegen bauen sich in möglichst gedeckten Grenzen aus, suchen deshalb Gebirgskämme und Meeresküsten zu erreichen und innerhalb der gewonnenen Grenzen die fremden Volksteile mit der politisch führenden Nation allmählich zu verschmelzen. Soll man nun denjenigen Staat, dessen führende Nation mit diesem überall wahrzunehmenden Vorgehen der Amalgamierung noch nicht fertig geworden, von der Klasse der Nationalstaaten ausschließen? Wir werden Österreich mit seinem Nebeneinander von Völkerschaften, denen auch da, wo sie wie in Böhmen ein so einheitlich gefügtes Haus gemeinsam bewohnen, leider das Gefühl der Zusammengehörigkeit abhanden gekommen ist, keinen Nationalstaat nennen, wohl aber die Vereinigten Staaten Amerikas. Denn wir erkannten in dem großen Volk dieses Freistaates trotz seiner Polygenese und noch immer fortschreitenden heterogenen Mischung eine echte Nation; der machtvolle Einheitsstaat, der diese schuf und auf ihren Schultern ruht, verdient also, wenn irgend einer, ein Nationalstaat zu heißen.

Gibt man zu, daß das in Taten sich äußernde Gefühl des Zusammengehörens die eigentliche Seele einer Nation ausmacht, so folgt aus diesem Zugeständnis, daß ursprüngliche Bluts-

verwandtschaft, wie sie ja den Gliedern keiner einzigen Nation zusteht, auch nicht das unbedingte Erfordernis für den Nationalstaat sein kann. Jedes nationale Zusammenleben führt die Menschen näher zueinander, schleift Gegensätze ab, weckt an der Hand der Interessengemeinschaft Gleichartigkeit des Strebens, der Lebensanschauung und sorgt unablässig für Ausbreitung des Verwandtschaftszusammenhangs. Es darf nicht geleugnet werden, daß mithin auch die Stimme des Blutes im nationalen Staat vernehmlich mitredet. Aber es bedeutete einseitige Befangenheit, in der leiblichen Verwandtschaft die alleinige wahre Grundlage für ein glückliches Staatsleben zu erblicken und sich zur Konsequenz des berüchtigten „Nationalitätsprinzips" zu versteigen, nach dem die Staatengrenzen gemäß den Verwandtschaftsverhältnissen der Völker zu berichtigen seien, selbst wenn das zu den blutigsten Umwälzungen führe. Verwandtschaft ist eben durchaus nicht die einzige Quelle des Zusammengehörens der Menschen, und es gibt auch feindliche Brüder. Mit Recht hat man auf die Religion hingewiesen als auf ein mächtiges, tief innerliches Band des Zusammenhalts unter den Menschen, mitunter gleichwertig dem Verwandtschaftsband, wenn nicht sogar ihm überlegen. Wie begeisterungsvoll erkämpften die portugiesischen wie die spanischen Ritterheere des Mittelalters ihrem Volk den Rang einer Nation, da es zugleich galt, das Christenkreuz wieder aufzurichten an Stelle des Halbmonds! Wie viel trug zum Sieg der niederländischen Freiheitskämpfer das Bewußtsein bei, daß der Entscheidungskampf auch um die Gewissensfreiheit geführt werde, und wie manchen unverwandten Glaubensgenossen haben die Niederländer zu ihrem Segen dann unter sich aufgenommen, nachdem er der spanischen Zwingherrschaft im südwestlichen Nachbarland entwichen war! Jeder weiß, welch eine gewichtige Rolle das orientalische Christentum im Wesen und in der Ausbreitung des Russentums, in der Todesverachtung seiner Heere auf dem Schlachtfeld gespielt hat, wie vollends der Islam in Asien und Afrika wildfremde Völkerscharen miteinander des öfteren zusammengeschweißt und zu Siegen angefeuert hat, bei denen der unerschütterliche Glaube, durch den Heldentod für den Glauben sich die Pforten des Paradieses zu erschließen, die

Gefühle der Pietät für die nicht an Allah glaubenden Brüder, gegen die man das Schwert zückte, vollkommen erstickte. Viel zu wenig dagegen hat man bisher die geographischen Züge gewürdigt, die im Ausbau des nationalen Staates zur Geltung kommen, ja kommen müssen, wenn anders letzterer seinen Beruf erfüllen soll, dem Gesamtwohl der Nation zu dienen.

Staatsgebiet und Nation gehören so unlösbar zueinander, daß es ja allgemein üblich wurde, jenen Ausdruck für diesen zu gebrauchen. „England steht mit Japan im Bündnis", sagen wir und meinen dabei die beiden Nationen, insonderheit ihre Staatsmacht. Denken wir an diese, so fällt uns unwillkürlich das Land ein, das sich zur Nation und ihrem Staat ungefähr verhält wie der sichtbare Leib zu dem in ihm und durch ihn waltenden Geist. Viel geht von der Landesnatur auf das Wesen der Bewohner über bis in die Tiefen der Volksseele; man braucht nur an die Ähnlichkeitszüge der beiden eben genannten Verbündeten, der Gewinner der größten Seeschlachten der Weltgeschichte, zu erinnern, die gar nicht aus einer beiderseits nachwirkenden mystischen Uranlage sich herleiten, sondern aus der kühn verwerteten Inselheimat, oder an das Gegensatzbild der russischen Nation mit ihren rein festländischen Neigungen, einer träumerischen Natursinnigkeit, die aus den seefernen Waldungen der Urväter stammen. Hier geht uns aber weit mehr der aktive Einfluß an, den umgekehrt eine Nation auf ihren Wohnraum, ja auch schon auf dessen Auslese und seine Abgrenzung für den Staatszweck ausübt. Das vom Kaspischen Gestade nach Europa hereingezogene Steppenvolk der Magyaren hatte eine natürliche Vorliebe für die Pußten des Alföld; es kam gegen Ausgang des 9. Jahrhunderts gerade zur rechten Zeit dorthin, als die vorher so unzugänglichen Sumpfgürtel an Donau und Theiß, die Pannonien und Dacien keine wechselseitige Berührung gestattet hatten, zusammenschwanden, was sie tatkräftig ausnutzten zur Gründung eines zentralen Staates, der nun, wie wir schon sahen, die Brücke zur Magyarisierung des ganzen ungarischen Gebirgskessels bieten soll. Genial öffnete Peter d. Gr. seinem halbbarbarischen Moskowitervolk die baltische Pforte beim Newadelta, um es in erziehlicher Berührung mit europäischer Gesittung zur russischen

Nation ausbilden zu helfen. Daß wirtschaftliches Ergänzungsbedürfnis nationale Staaten zusammenfügt und zusammenhält, lehrte uns die Schweiz nebst Belgien. Ähnlich sagt Moltke in seinen Briefen aus Rußland vom Zarenreich: „Kein Teil desselben kann ohne den anderen bestehen; der waldreiche Norden nicht ohne den kornreichen Süden, die industrielle Mitte nicht ohne beide, das Binnenland nicht ohne die Küste, nicht ohne die große gemeinsame Wasserstraße der 400 Meilen schiffbaren Wolga. Mehr noch als diese hält aber das Allgemeingefühl alle, auch die entferntesten Teile zusammen."

„Allgemeingefühl" ist eine glückliche Verdeutschung von Nationalgefühl, in der keine Verführung lauert, hierbei sei in erster Linie an die gemeinsame Deszendenz zu denken.[1] Was dem Wort „national" seine packende Kraft verleiht, ist offenbar die Empfindung, es gilt uns allen, dem großen Ganzen unseres Volkes, unserem gesamten Vaterland, in dessen Heil ein jeder sein eigen Wohl beschlossen weiß. Wenn kaufmännische Reklame irgend eine Ware als „national" anpreist, so liegt darin nicht das Mindeste von genealogischer Auffassung, man nennt vielmehr die Ware so nach dem stillen Wunsch, sie möge weitesten Absatz bei allen finden. Unser Moltke täuschte sich nicht, wenn er den Zusammenhalt des Zarenreichs vor allem auf das Nationalgefühl seines Volkes bezog, das, abgesehen von polnischen Sonderbestrebungen, selbst in unseren Tagen das Reich zerwühlender Unruhen keine Tendenz auf Lostrennung von Reichsteilen aufkommen läßt. In diesem Gemeinschaftsgefühl, das auch den nicht ursprünglich russischen, erst nachmals russifizierten Volksstämmen des weiten Reiches innewohnt, erkennt man deutlich den Wert jener ungeheuern Ebene, die sich über den ganzen Osten unseres Erdteils vom Schwarzen bis zum Weißen Meer ausbreitet und sich jenseits der niedrigen Uralschwelle in dem unabsehbaren Flachland Nordwest-Sibiriens fortsetzt. Je mehr gebirgsfreie, von schiffbaren Strömen durchflochtene Ebenen schrankenlos dem Verkehr sich auftun, desto mehr verähnlichen sich ihre Bewohner. Das bezeugt seit Jahrtausenden das kleine,

1) Bei Renan (a. a. O. S. 6) findet sich der genau entsprechende Ausdruck „esprit général".



aber Millionen ernährende Niltal Ägyptens, die chinesische Nordostniederung am Gelben Strom, ferner neben Rußland der Osten der Union, die erst durch die transkontinentalen Eisenbahnen das Verkehrshemmnis des Felsengebirges beschränken mußte, um ein einiges Gehäus für eine bis zur Südsee den starken Arm ausreckende Nation zu werden. Aber auch das dünkt an Moltkes Aussage beherzigenswert, daß er den autokratisch regierten Russen das lebendige Gefühl zusammenzugehören überhaupt zuerkennt. Nach den Urteilen mancher Theoretiker sollte man ja meinen, jeder Nationalstaat sei eine Eidgenossenschaft wie die Schweiz, gegründet auf den Willen der Eidgenossen treu zusammenzuhalten. „Die Existenz einer Nation“, ruft Renan aus, „ist ein Tag für Tag fortgesetztes Plebiszit!“ [1] Man überzeugt sich jedoch, daß auch unter einem Selbstherrscher, der nie nach der Zustimmung seiner Untertanen zu fragen hat, ein großes Volk erwachsen kann, befriedigt im Gefühl der Vereinigung durch Glauben und Sitte, durch das Festwurzeln im vaterländischen Boden, der dem Landmann, dem Handwerker wie dem Händler sein tägliches Brot spendet unter dem Schirm des Zaren, dem Gott, wie man betet, weise Berater zugesellen möge. Der große Zar Peter bewährte sich wie ein Moses, der mit vorausschauendem Blick seinem Volk die rechten Wege wies, um gen Westen, Süden und Osten seine nationale Macht zu entfalten. Die große Katharina ist auf diesen Bahnen ohne Skrupel weiter vorwärts geschritten; ihre Mittel waren dabei nicht immer die besten, indessen das bedeutungsvolle Doppelziel wurde erreicht: der Steppensüden bis zum pontischen Gestade als ein Neu-Rußland und die Westfront in unmittelbarer Berührung Mitteleuropas ohne die Abschrankung durch ein litauisch-polnisches Königreich.

Weil jede Nation für ihren materiellen Lebensnerv, ihre Wirtschaftstätigkeit, den notwendigen Landraum und für ihre Sicherung die schützenden Grenzen sucht, kann der auf ihren Leib zugeschnittene Staat, d. h. der Nationalstaat, nicht immer da Halt machen, wo die Sprachgrenze der führenden Macht Halt zu gebieten scheint. Unter keinen Umständen können wir dem

1) Renan a. a. O. S. 27.

Nationalitätsprinzip zu Liebe auf die Schutzmauer des Wasgaus oder auf Metz als Sperrfeste des Moseltals gegen Frankreich verzichten. Selbst im Osten, wo den Polen freilich einstmals grausames Unrecht angetan wurde durch die Zertrümmerung ihres Staates, wäre zurzeit ein Zurückziehen unserer Reichsgrenze auf rein deutschen Boden undurchführbar, denn nicht mit scharfer Linie scheidet sich dort deutsches von polnischem Wohngebiet, sondern wie in mikronesischen Archipelen durchsetzt das Deutschtum das Polentum bis gegen die russische Grenze. Die Natur gewährt uns im Weichselland keinerlei Grenzanhalt, ethnographische Abgrenzung würde zu einem in Kriegs- und Friedenszeit gleich unhaltbaren Grenzsaum von lauter Enklaven und Exklaven führen, folglich verbleibt es bei der nach historischem Recht, obschon auf Grund einer weltgeschichtlichen Ungerechtigkeit erworbenen Grenzlegung.

Keinem Zufallsspiel ist es somit beizumessen, wenn die Nationalstaaten Europas weit mehr der natürlichen Gliederung unseres Erdteils entsprechen als der Verteilung seiner Völker, seiner Sprachen. Ganz naturgemäß hegen sie sich ein in Küstenlinien, die so gut schirmen und so umfassenden Anteil am Weltverkehr vermitteln, betten sich mit Vorliebe zwischen Meeresküsten und Gebirgskämme, umfangen gern das Gesamtgeflecht schiffbarer Flüsse als naturgegebene Verkehrsprovinzen. Denn gerade im täglichen Verkehr; zumeist im geschäftlichen, treffen sich ja die Menschen, knüpfen die mannigfachsten Beziehungen miteinander an, bedürfen also innerhalb der durch Küstenverlauf, Bodenbau und Gewässer bestimmten Umgrenzung ihres Verkehrs vor allem des Staates Schutz und Förderung. Wir schauen auf einer Völkerkarte im Südosten Europas eine ansehnliche kreisähnliche Fläche, den Wohnraum der Rumänen; er kehrt jedoch nicht wieder auf der Staatenkarte: stets blieben die Rumänen des Siebenbürger Hochlands im staatlichen Verband mit Ungarn, wohin seine Flüsse sämtlich enteilen bis auf den Alt, der durch die tiefe Bresche des Rotenturmpasses dem Süden sich zuwendet, hingegen formten die Rumänen der Niederungen, die sich von Siebenbürgens Grenzhöhen zur Donau hinabsenken, eigene Fürstentümer, die Wallachei nebst der Moldau, die dann als eng ver-

schwistert zum Königreich Rumänien wie von selbst verwuchsen. Hier also vernehmen wir eindrucksvoll die Lehre: die Beschaffenheit des Wohnraums kann die Staatenbildung mitunter machtvoller lenken als die ethnische Verwandtschaft der Bewohner. Die Norweger sind echte Brüder der Dänen, aber mit diesen im alten Vaterland, in Dänemark, sitzen gebliebenen Stammesgenossen mochten sie keine staatliche Gemeinschaft auf die Dauer haben; die ganz verschiedene Art ihrer neuen Fjordenheimat mit dem freien Blick auf den brandenden Ozean führte sie zu kühneren Wagnissen, ganz anderem Wirtschaftsgetriebe in Seefahrt und Großfischerei, sie wurden eine selbständige Nation, der auch ein eigener Staat frommte. Und nun haben wir es erlebt, daß nicht einmal der dynastische Verband mit dem immerhin doch auch stammverwandten Schweden dem auf der eigenartigen Heimatsnatur beruhenden Selbständigkeitsdrang dieser kleinen, jedoch ihrer Kraft bewußten Nation zusagte. Sentimentale Gefühle, Verwandtschaftsbande zu lösen, kamen dabei gar nicht in Frage; über eine ganz reale Angelegenheit vielmehr, über die fortan zu trennende konsularische Vertretung der beiden skandinavischen Reiche im Ausland, kam es im Sommer 1905 zwischen beiden zum Bruch, weil in der Tat die ganz verschiedene Richtung der Volkswirtschaft hier in dem ganz im Seewesen aufgehenden Küstenvolk der Norweger, dort in dem zumeist festländischer Beschäftigung nachgehenden, Ackerbau, Waldwirtschaft, Industrie treibenden Schwedenvolk gar nicht gleichartige Wünsche zu zeitigen vermochte über Handelspolitik und Konsularwesen.

Der Ernst des Lebens ist es, was Nationen schafft, Staaten gründet oder beide untergehen läßt, bald plötzlich und gleichzeitig, wie es Karthago erfuhr von den unversöhnlichen Römern, bald langsam und nacheinander, daß Jahrtausende vergehen über dem Schmerz der noch innerlich sich verbunden fühlenden Epigonen über das zertrümmerte Reich, das verlorene Vaterland.

Man hat bis in unsere Tage mehrfach behauptet: „Nation ist ein zu einem politischen Organismus geeinigtes Volk.“[1] Das

1) Alfred v. Kremer, Die Nationalitätsidee und der Staat. Wien 1885. S. 102.

ist freilich zu weit gegangen. Nicht jede Indianerhorde, die unter ihrem Häuptling eine gewisse, wenn auch noch so lose staatliche Vereinigung darstellt, heißt uns Nation. Und es hat eine erlauchte Nation im Altertum gegeben, die es nie zum Einheitsstaat gebracht hat. Das waren die Hellenen. Nach Aussehen und Sprache, einheitlicher Sitte und Götterverehrung, hohen Leistungen auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft, selbstbewußten Stolzes gegenüber der ganzen übrigen Welt, der Welt der Barbaren, trugen sie die unverkennbaren Merkmale einer vollgültigen Nation, jedoch in ihrer Verstreutheit über die Länder um das Ägäische Meer, dessen Inseln, die pontischen Küsten, Unteritalien samt Sizilien, ja bis nach Nordafrika und an die entlegensten Gestade des östlichen Mittelmeeres verharrten sie bei Kleinstaaterei.

Gleichwohl liegt eine Wahrheit in dem Urteil, daß der normale Entwicklungsgang einer Nation zum nationalen Staat zu leiten pflegt. Eine Nation vermag ja doch erst dann ihren ernsthaften Gesamtwillen durchzusetzen, wenn sie die Machtmittel dazu in Händen hat, und diese gewährt ihr allein der von ihrer Kraft errichtete Staat. Was wäre aus der Sicherheit des Fortbestehens und Weitergedeihens deutscher Volkswohlfahrt, deutscher Kultur, ja unseres ganzen deutschen Vaterlandes geworden, wenn nicht zur rechten Stunde die rechten Werkmeister uns die Reichsverfassung, die schlagfertige Reichswehr zu Land und See geschaffen hätten! Nur in fester Staatsrüstung vermag eine Nation den Stürmen der Jahrhunderte zu trotzen, ihre höchsten Ziele zu erreichen, sich vor dem Marasmus eines greisenhaften Hinsterbens in Ohnmacht zu bewahren.

III. Staatsnationen und kulturelle Nationen.

Bunt schillernd wechselt der Sinn, den wir im gewöhnlichen Leben mit dem Wort „national“ verbinden. Harmlos nennen wir die eigentümliche Volkstracht, die irgendwo herrscht, die Nationaltracht, die Lieblingsspeise, die von den Bewohnern eines

Landstrichs oder auch nur einer Ortschaft absonderlich bevorzugt wird, deren Nationalgericht. Damit soll weiter gar nichts ausgesprochen sein als daß es sich um etwas vielen oder allen Gemeinsames handelt, das sie von anderen unterscheidet.

Ernsthafter lauschen wir sofort, wenn von „Nation“ und „national“ in dem Sinn die Rede geht, über dessen Klärung diese Blätter handeln, wenn damit gemeint wird die allumfassende Gesamtheit unseres Volks. Wird heute die rascheste Verstärkung unserer Kriegsflotte eine „nationale Pflicht“ genannt, so weiß jeder, daß die im heutigen Deutschen Reich geeinte Nation als diejenige angesprochen wird, der die Pflicht obliegt. Das ist mithin ein rein staatsrechtlicher Begriff, in dem nur kindischer Unverstand etwas Ethnographisches wittern könnte. In diesem realpolitischen Sinn gehören der deutschen Nation sämtliche Staatsbürger des Deutschen Reichs an ohne jeden Unterschied der Abkunft oder des Glaubensbekenntnisses. Schon Bluntschli sprach es aus: „Die deutschen Protestanten und Katholiken sind mit den deutschen Juden zu Einer Nation zusammengewachsen und scheiden sich national von den französischen Katholiken, Protestanten und Juden.“ [1]

Indessen vor 1871 gab es diesen Begriff noch nicht, weil es noch kein Deutsches Reich gab. Unter deutscher Nation verstand man bis dahin in weit unbestimmterer Weise den räumlich wie nach Häupterzahl viel weiteren Kreis aller derjenigen, die Deutsch als ihre Muttersprache reden. Kein Wunder mithin, wenn auch gegenwärtig noch dieser Sprachgebrauch obwaltet.

Man mag sich ihm anschließen,[2] bedarf dann aber einer gewissenhaften Scheidung gegenüber dem besagten modernen Begriff der Reichsnation, um nicht in die wüstesten Mißverständnisse hineinzutreiben.

Indessen nicht bloß für die dringend erforderliche Abgrenzung der gründlich verschiedenen zwei Begriffe, die wir gewohnt sind mit dem nämlichen Ausdruck „Deutsche Nation“ zu be-

1) Bluntschli a. a. O. S. 77.

2) Gern bekenne ich, daß ich jetzt darum diesen Brauch nicht von der Hand weise, weil ich erfahren habe, wie sehr die Deutsch-Österreicher an ihm hängen. Vergl. Sieger a. a. O. S. 1.



zeichnen, ist eine klassifikatorische Sichtung im allzu weiten Umfang des Nationenbegriffs geboten. Nein, das Bedürfnis liegt weit allgemeiner vor, weil Nationen niemals einfache Gebilde sind, abschlußfertig aus Schöpferhand hervorgegangen, sondern in steter Entwicklung begriffene großartige Gesellschaftsformen, die sich darum auch nie unter den Schulzwang einer knappen Definition haben zwingen lassen. Vornehmlich macht sich in dem Auf- und Niedersteigen der Entwicklungskurve der Moment geltend, wo die Völkervereinigung zum Einheitsstaat gelangt. Das bedingt regelmäßig den Höhepunkt der Kraftentfaltung. Staaten jedoch haben kein ewiges Leben. Sinkt die Verteidigungskraft einer Nation im Kampf ums Dasein mit anderen, so kann sie ihre staatliche Einheit wohl verlieren, selten aber büßt sie, falls nicht etwa volle Vernichtung auf dem Fuß folgt, ihren Kulturbesitz restlos ein; sie mag dann aufgehen in zeitweilig machtvolleren Staaten, dabei übel sich zersplittern, oder aber ganz oder bruchstückweise sich wieder aufrichten, vielleicht die rettende Tat einer neuen Staatsgründung wagen.

Ratzels Ausspruch „Die Nation ist ein Volk in politischer Selbständigkeit, oder fähig dazu“[1] gesteht ein, daß es staatlose Nationen gibt und seit alters gegeben hat, legt jedoch trotzdem das volle Schwergewicht auf den staatlichen Zusammenschluß „oder die Befähigung dazu“, die sich, wo sie nicht zur Tat führte, schwierig beurteilen läßt. Wollen wir schlicht und klar den Offenbarungen der Geschichte Ausdruck verleihen, so müssen wir sagen: es gibt Nationen, deren Verband außer in einem gewissen Grad von Blutsverwandtschaft nur im Gemeinbesitz einer eigenartigen Kultur beruht, und andere, bei denen hierzu noch die wirkungsvolle Einheitssteigerung durch den Staat tritt. Es bietet sich für die meines Wissens bisher noch nirgends systematisch hervorgehobene Unterscheidung dieser beiden Phasen nationaler Ausbildung füglich die terminologische Trennung in kulturelle und in Staatsnationen.

Hiermit soll durchaus keine Absonderung der Nationen nach zwei Kategorien aufgestellt werden, als wenn der einen die

1) Friedrich Ratzel, Die Erde und das Leben. Leipzig und Wien 1902. Bd. 2, S. 674.



politische Befähigung zum Ausbau des Nationalstaates abginge, der anderen nicht. Vielmehr soll nur unzweideutig gekennzeichnet werden, in welchem Stadium des Auswuchses die betreffende Nation oder aber irgend ein Bruchteil derselben tatsächlich sich befindet.

Die altgriechische Nation entbehrte den Einheitsstaat, die neugriechische auch, nur mit dem gewichtigen Unterschied, daß die Hauptmasse der Neugriechen im Königreich Hellas vereint lebt, dessen Universität Athen einen geistigen Mittelpunkt für die ganze immer noch so weit zerstreute und dennoch so lebendig sich verbunden fühlende Nation bildet, so daß man einigermaßen sich erinnert fühlt an das delphische Orakel, von dem sich einst alle Griechenstämme diesseits wie jenseits des Meeres ihre Weisheitssprüche holten. Versunken ist nach mehrfachem Wiederaufleben das Reich der Juden für immer, aber die jüdische Nation wohnt in allen Erdteilen, obschon die Juden unter Aufgeben ihres Glaubens und ihrer Sonderbräuche mehr und mehr in denjenigen Nationen aufgehen, unter denen sie heimisch geworden sind.[1] Ähnlich steht es mit den Armeniern. Dieses merkwürdige Volk Vorderasiens, das seiner Sprache wegen zu den Indogermanen gerechnet wird, seinem Typus wie seiner reichen geistigen Begabung nach jedoch mehr Verwandtschaft mit den Juden aufweist, hat es nicht allein zu einer durchaus eigenartigen Kultur gebracht, sondern sich zeitweise auch staatlich zusammengerafft, wiewohl es fraglich dünkt, ob jemals ein ungeteiltes Königreich Armenien die gesamte armenische Nation umschloß. Hocharmenien, die vom Ararat in einsamer Größe überragte Landschaft um den oberen Aras, ist, wie Heinrich Hübschmann gezeigt hat, der Raum dichtester Häufung altarmenischer Ortsnamen, war also sicherlich schon vor alters Hauptsitz der armenischen Bevölkerung; nordwärts vom Aras finden

1) Moritz Lazarus (Was heißt national? Berlin 1880, S. 43) sagt zwar: „Die Juden haben keine eigene Nationalität mehr; es gibt schlechterdings keinen Juden mehr, der nur noch einen jüdischen Geist hat.“ Indessen von einer völligen Entnationalisierung der Juden kann man doch wohl noch nicht reden, am wenigsten da, wo sie, wie z. B. in Marokko, noch in abgeschlossenen Stadtvierteln (dort Mellach genannt) wohnen.



wir auch heute die einzigen Bezirke (Alexandropol, Achalkalaki) mit einem armenischen Anteil an der Einwohnerschaft von 95 %. Westlich von Eriwan lagen einst die armenischen Königssitze, liegt jetzt noch das Heiligtum der längst staatlos gewordenen Nation, das Kloster Etschmiadsin. Bloß von Armeniern bewohnt ist wahrscheinlich das herrliche Hochland an den Quellen von Kur und Aras, Euphrat und Tigris auch im Altertum nie gewesen; auf den das Land wie ein Gitterwerk durchziehenden Gebirgsrücken weideten raubsüchtige Kurdenstämme persischer Zunge ihre Herden wohl ähnlich wie gegenwärtig, die Armenier trieben mit Hilfe künstlicher Berieselung am Ufer der Gewässer drunten fleißig Acker- und Gartenbau, in den Städten allerhand Gewerbe und Handel. Weit über das eigentliche Armenien reichte anscheinend schon in grauer Vorzeit armenisches Volk bis ins Taurusgebirge, nach dem issischen Golf und dem Halys. Jetzt wohnen die ungefähr drei Millionen Armenier in ungleich dichten Scharen in allen Umgebungslanden der alten Hochburg ihrer Nation, von Persien durch Transkaukasien nach dem östlichen Kleinasien, dem nördlichen Syrien und Mesopotamien,[1] von der städtischen Diaspora gar nicht zu reden, die alle größeren Handelsstädte der Levante und der Balkanhalbinsel begreift, ja bis nach Lemberg, Budapest und Wien reicht. Kein Land nennen die Armenier ganz ihr eigen, in ihr einstmaliges Staatsgebiet teilten sich Rußland, Persien und die Türkei; ihre emsige Betriebsamkeit, ihre uralt vererbte Gewandtheit im Beherrschen mehrerer Sprachen, ihre Befähigung für Handel und Bankwesen hat die armenische Nation trotzdem zu einem äußerst wichtigen Ferment des eigentlichen Morgenlandes in seiner weitesten Ausdehnung werden lassen.

Die Polen sind gerade so staatlos geworden wie die Armenier; auch ihr Staatsgebiet ging in drei fremden Staaten ohne Rest auf. Die so vielfach mit leidenschaftlicher Heftigkeit umstrittene Frage „Gibt es heute noch eine polnische Nation?“ dürfen wir nach unseren obigen Ausführungen unbedingt bejahen. Die Polen haben früher als die Russen eine selbständige Kultur

1) Vergl. die Karte der Verbreitung der Armenier in Hans Helmolt, Weltgeschichte, 5. Bd., Leipzig und Wien 1905, zu S. 198.



geschaffen, ihre Literatur in nur ihnen eigner Nationalsprache blüht noch in unverächtlichen Leistungen heutigen Tages weiter. Sie hatten sich im Mittelalter zum Rang einer vollen Staatsnation emporgeschwungen, die mit Warschau als Zentrum ihre Macht zuletzt ausdehnte von der Ostsee fast bis ans Schwarze Meer. Noch im Jahr 1772 befaßte das polnische Reich das heutige Westpreußen nebst Posen, Galizien und Westrußland von Kurland bis an den Dnjepr unterhalb Kiew und an den Dnjestr, der bis Jaorlik seine Grenze gegen die Türkei ausmachte. Freilich nur der Westen des ausgedehnten Staatsgebiets war von Polen bevölkert, der östliche Hauptteil zumeist von Litauern und Russen. Die Karpaten gewährten die einzige schirmende Gebirgsgrenze; sonst verschwammen die Grenzen im Einerlei der unendlichen Ebene, nur streckenweise an Flußlinien sich haltend. In diesen Willkürgrenzen hätte der polnische Staat wohl nie zur wahrhaft nationalen Organisierung seines allzu weit den Wohnraum polnischen Volkes überragenden Territoriums gelangen können. Die inneren Mißstände samt dem bei jedem Thronwechsel an das Elend des Wahlkönigtums anknüpfenden Hader arbeiteten der Politik der Kaiserin Katharina II. in die Hand, und 1795 lag der polnische Staat in Trümmern. Die polnische Nation lebt indessen mit einem ansehnlichen Erbe ihres übrigen Kulturbesitzes weiter, ein ergreifendes Beispiel des Widerspruchs, der in dem Schicksal begründet liegt, sein nationales Denken und Fühlen, seine Anhänglichkeit an die Muttersprache, seine stolze Erinnerung an die einstmalige Freiheit nicht bannen zu können und doch im Staatsverband mit Völkern fremder Art leben zu müssen, die ihrerseits das gute Recht ausnützen, ihr Staatswesen nach ihrem Ermessen zu leiten.

Fürst Bismarck gemahnte einmal in einer seiner Reichstagsreden daran, wie leicht auch über uns Deutsche das tragische Geschick der polnischen Nation hätte hereinbrechen können. Millionen der Unsrigen hatten wir schon verloren an die Niederlande, an Belgien, die Schweiz, Österreich-Ungarn, Rußland sowie durch die überseeische Auswanderung. Von unseren Auswanderern in fremde Erdteile blieben die wenigsten deutscher Sprache und Gesittung treu, die meisten verschmolzen selbst

oder in ihren Kindern und Kindeskindern mit der Nation des Westens unter dem blauen Sternenbanner. Von jenen übrigen blieben nur die Deutsch-Schweizer, mehr noch die Deutsch-Österreicher und die Ansiedler im Ungarischen Kronland, voran die wackern Sachsen Siebenbürgens in lebhafterem Kulturzusammenhang mit uns. Seit den Junitagen von 1866 gab es für den mitteleuropäischen Hauptrest des Deutschtums auf Jahre hinaus nicht einmal mehr die Schattengestalt eines politischen Verbandes. Wie, wenn damals die guten Nachbarn in West und Ost samt den Vettern jenseits der Nordsee über uns herfielen, als es noch kein deutsches Reichsheer, noch keine Kriegsflotte unter schwarz-weiß-roter Flagge gab! Die deutsche Nation wäre dann in der Tat vielleicht gleich der polnischen bloß noch eine solche im kulturellen Sinn geblieben!

Ein nicht hoch genug zu preisendes Geschick hat es anders gefügt. Vollkommener gerüstet gegen jeden Widersacher als jemals das alte „römische Reich deutscher Nation" steht unser neues Reich inmitten des Kreises der europäischen Mächte, ein treuer Hort des Weltfriedens und zugleich des echtesten Deutschtums. Vergleichbar der Nation der heutigen Griechen hat die kulturelle Nation der Deutschen im Kaiserreich unter Hohenzollernkrone ihren mittelständigen Kern zu einer Staatsnation erstehen sehen, deren oft und heilig beteuerte Friedensliebe dem Chauvinismus unklarer Doktrinäre widerstehen wird, so lange Bismarcks Genius seinem Volk als Leitstern leuchtet. Wir reichen unsere Bruderhand allen Deutschen auf Erden, bleiben aber fest in der Überzeugung, daß im Staatenbau die Völkerverwandtschaft nicht die Rücksicht auf die realen Interessen trüben darf, wie sie durch die Natur des Wohnraums der Völker wesentlich gelenkt werden, und daß geschichtlich gewordene, nicht durch Laune und Glück eines Eroberers hergezauberte Staatsgrenzen wohl im nie rastenden Wettkampf der Mächte ihr Recht des Bestehens stets von neuem, ja Tag für Tag bewähren müssen, der so leicht Unheil stiftenden grauen Theorie dagegen lieber nicht zur Ausbesserung zu überantworten sind.

IV. Nationalität.

Das Wort Nationalität ist viel jünger als das uralte Wort Nation. Es scheint nicht weit über den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückzureichen. Napoleon I. hat es gebraucht in seinem oft zitierten Ausspruch „Les Français n'ont point de nationalité". Im Tübinger Fremdwörterbuch von 1819 findet sich „Nationalität" erklärt mit Volkstümlichkeit, Volksgeist, Volkseigenheit. Boiste entschloß sich zur Aufnahme des Wortes in sein Dictionnaire universel nicht vor dem Jahr 1823 und zwar unter Bezugnahme auf jenes Napoleonische Urteil, später auch auf Frau v. Staël und erläuterte den Begriff „nationalité" mit „caractère national". Im Wörterbuch der Pariser Akademie tritt uns der Ausdruck erst in der Ausgabe von 1835 entgegen.[1]

Man sollte meinen, inzwischen müsse sich der Sinn, den man mit diesem jetzt so allgemein verwendeten Wort meint, gefestigt haben. Das ist aber seltsamerweise gar nicht der Fall.

v. Treitschke sagt in seinen Vorlesungen über Politik: „Der Name Nation wird mit Vorliebe gebraucht im politischen Sinne, jedenfalls ist der Sprachgebrauch auch bei diesem Worte ein höchst willkürlicher; will man deutlich aussprechen, daß man meint die Gemeinschaft des Blutes, so muß man den Ausdruck Nationalität anwenden."[2]

Das ist eine wunderliche Vorschrift. Wer sagt denn, um das deutsche Volk in dem Umfang zu nennen, soweit die deutsche Zunge klingt, „die ganze deutsche Nationalität"?

In einer auch inhaltlich weit klareren Ausführung äußerte Hilty in seinen Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft (von 1875) unter Verwendung des uns beschäftigenden Wortes in genau entgegengesetztem Sinne: „Alles was Natur, Sprache, Blut, Stammesverwandtschaft vermag, zieht die Schweizer mehr auseinander als zusammen, nach Westen, nach Norden, nach Süden zu ihren Stammesgenossen, mit denen sie viele

1) Fr. J. Neumann, Volk und Nation. Leipzig 1888. S. 152 f.

2) Heinrich von Treitschke, Politik. Vorlesungen gehalten an der Universität Berlin. Leipzig 1897. Bd. 1, S. 269.



Jahrhunderte hindurch auch politisch vereinigt waren. . . Was die Schweiz zusammenhält gegenüber und inmitten dieser großen Reiche ohne nächste Blutsverwandte und Stammesgenossen, ist ein idealer Zug, das Bewußtsein einen in vieler Beziehung bessern Statt zu bilden, eine Nationalität zu sein, die weit über der bloßen Bluts- und Stammesverwandtschaft steht. . . . Die Eidgenossenschaft hat sich das hohe Ziel gesetzt, mit verschiedenen Stämmen durch wohltätige Vermischung in einem freien Gemeinwesen eine neue eigene Nationalität mit bestimmtem Charakter — nicht deutsch, nicht lateinisch — zu bilden, die, stärker als der natürliche Zug zur Stammesverwandtschaft, diese vergessen machen soll."[1]

Schlagen wir auch hier den induktiven Weg ein, ordnen wir nicht an, was Nationalität zu bedeuten hat, sondern prüfen wir, was man nach heutigem Sprachgebrauch wirklich darunter versteht, so treffen die oben bereits angeführten knappen Definitionen von „Nationalität" und „nationalité" zunächst offenbar das Richtige. Das Wort ist uns ja als französisches Lehnwort zugegangen und bedeutet ursprünglich die Summe derjenigen Eigenschaften, aus denen das Wesen einer bestimmten Nation besteht. Ganz naturgemäß erblickte folglich Hilty die Eigenart der schweizerischen Nationalität im Bruderstaat eidgenössischer Treue begründet, die nicht weibisch erst nach dem Taufschein fragt. Indessen wir haben bei unseren obigen Musterungen der verschiedensten Nationen inner- wie außerhalb Europas die Erfahrung gesammelt, daß der Nationalstaat immer nur den Höhepunkt nationaler Kraftbetätigung bildet, der selten gleich im Beginn der Entwicklung erklommen wird, viel häufiger erst spät, mitunter gar nicht. Nie jedoch fehlt einer Nation die Übereinstimmung in gewissen Zügen der Äußerlichkeit wie des Charakters, der Sitten und Bräuche, überhaupt der Kultur, meist einschließlich der Sprache. Somit bezieht sich also auch der Komplexbegriff „Nationalität", wie v. Treitschke richtig erkannte, ganz vorwiegend auf solche nichtpolitischen Einheitsmerkmale. Ein klassisches Denkmal hierfür bietet die feierliche Verheißung

1) Zitat (S. 18ff.) bei Neumann a. a. O. S. 64f.

König Friedrich Wilhelms III. von Preußen an die neuen preußischen Polen von 1815: „Ihr werdet meinem Reiche einverleibt, ohne eure Nationalität verleugnen zu dürfen." Das möchte zugleich eine der ältesten Anwendungen unseres Wortes in einem öffentlichen Schriftstück deutscher Sprache gewesen sein.

Eine metonymische Abwandlung des in Rede stehenden Begriffs mag es genannt werden, wenn sich bald die Gewohnheit einstellte, auch die Zugehörigkeit des Einzelnen zu einer Nation, falls er die Kennzeichen einer solchen mehr oder weniger vollkommen an sich trägt, als seine persönliche Nationalität zu bezeichnen. Es hieß fortan: er ist „von Nationalität" ein Russe, ein Schwede usf. Und da stiftete uns die amtliche Schablone der Schreiberstuben bei Aufnahme in die Listen über die Herkunft von auswärts Zugezogener noch eine gar nicht uninteressante Gepflogenheit: die Angabe der Nationalität oder, wie es wohl auch hieß, des „Nationale" ward verkümmert zur Angabe des Herkunftsstaates oder der noch engeren Heimat des Gemeldeten. Das erinnert an die schon viel ältere Vorstellung, die hauptsächlich wohl wieder aus Frankreich zu uns kam, und nach der eine echte Nation eine Staatsnation mit festen Landesgrenzen sein müsse, der kürzeste Ausweis folglich über eines Menschen nationale Zubehör der über seinen Heimatsstaat sei. Wie man noch heute in Littrés berühmtem Wörterbuch liest: „L'usage considère surtont nation comme représentant le corps des habitants d'un même pays", so hieß es schon im Wörterbuch von Roth aus dem Jahr 1571, Nation bedeute das Volk, das „in einem lande erborn" ist. Ja, im Mittelalter bereits redeten die Italiener von einer nazione Senese, einer nazione Fiorentina und meinten damit nichts weiter als die Stadtbevölkerungen von Siena, von Florenz.[1] So darf man also das schließliche Abblassen des Begriffs Nation und Nationalität im Volksmund auch bei uns zu rein räumlicher und ganz enger Bedeutung[2] nicht gerade für eine Entgleisung ansehen. Man versöhnt sich als mit einer harmlosen Sprachtorheit, wenn man die Statistiker aufzählen hört, wie viel Schiffe türkischer, österreichischer, brasilischer

1) Neumann a. a. O. S. 119.

2) Vergl. oben S. 52f.

„Nationalität“ im Hafen von Smyrna das Jahr über einlaufen, und versteht den freilich arg gegen die Etymologie verstoßenden Sprachgebrauch zu würdigen, wenn 1871 die Bewohner des frisch erworbenen Reichslandes Elsaß-Lothringen „wählen“ sollten, ob sie künftig der deutschen oder der französischen „Nationalität“ angehören wollten.

Am kürzesten und deutlichsten hat Littré in seinem Dictionnaire de la langue française die zwiefache Bedeutung, die das Wort „nationalité“ frühzeitig erhielt, also erklärt: „1. qualité de ce qui est national, 2. les réunions d'hommes qui ont même nationalité.“

Diese letztere Bedeutung muß uns zum Schluß noch ein wenig beschäftigen, weil sie gerade in jüngster Zeit wieder zu Mißverständnissen Anlaß geboten hat.

Man könnte einwenden: die Gesamtheit derjenigen, die gleicher Nationalität sind, nennen wir doch eben eine Nation; wozu denn nun das in diesem Sinne durchaus entbehrliche Nebenwort Nationalität? Ja, so scheint es fürwahr nach Littrés Definition, deren Wortkargheit indessen eine wichtige Zufügung erheischt, um so mehr als sie bei einschlägigen Erörterungen regelmäßig vernachlässigt zu werden pflegt. Wir wehrten uns soeben erst gegen Heinrich v. Treitschkes Zumutung, wir sollten unser deutsches Volk im weitesten Sinn des Worts nicht Nation, sondern Nationalität nennen. Worin besteht nun die Abneigung unseres Sprachgefühls, dem Folge zu leisten? Offenbar in der mehr oder weniger unbewußten Gewöhnung daran, unter Nationalität in Littrés zweiter Bedeutung immer nur eine Gruppe kulturell oder durch ähnlichen Typus verwandten Volkes als sich absondernden Teil eines größeren Ganzen, namentlich eines Staatsganzen zu verstehen. Nation ist ein absoluter, Nationalität (im Sinn von Volksgruppe) ein relativer Begriff.

Zur unzweideutigen Verständigung erscheint uns das Erfassen und Festhalten des letzteren Begriffs von entscheidender Wichtigkeit. Alfred v. Kremer, der im österreichischen Ministerium gute Gelegenheit hatte zu praktischen Studien auf diesem Feld, unterschied streng zwischen Österreich, einem bloßen „Nationalitätenstaat“, einem „Reich ohne Nation“, und Ungarn oder

Deutschland als Nationalstaaten mit je einer führenden Nation und Nationalitäten als Trabanten.[1] Die deutsche Nation im kulturellen Sinn systematisierte er dabei in völlig gerechter Abwägung: das einemal, in ihrer dem Deutschen Reich angehörigen stark überwiegenden Hauptmasse, als Staatsnation, in Österreich und Ungarn als Nationalitäten. Ganz ebenso dürfen die Hellenen in Hellas als Staatsnation sich fühlen; überall sonst zählen die Neugriechen ausschließlich als Bruchteile, als Nationalität. Die Nordamerikaner der Union machen eine vollgültige Nation aus; falls sie zum Handelsbetrieb gruppenweise in Mejiko oder Brasilien, in den mittel- oder südamerikanischen Freistaaten Wohnsitz nehmen, bilden sie abgesonderte Nationalitäten daselbst. Juden, Armenier, Polen haben wir als Kulturnationen kennen gelernt, sie leben aber nirgends mehr in politisch selbständigen Einheiten, sondern begegnen ausschließlich als Nationalitäten.

Auch hierbei darf uns eine statistische Ausdrucksgewohnheit nicht beirren. Wenn nämlich bei Volkszählungen die „Nationalität" jedes Einzelnen mit vermerkt werden soll, so bedeutet dieser Rubriktitel herkömmlich die Angehörigkeit zum Volksstamm, wenn dieser auch wie der freie Wanderstamm der Zigeuner nicht unter die Kulturnationen zählt. Daraus sollte man aber nicht die Folgerung ableiten, es liege in dem Ausdruck „Nationalität" etwas Herabsetzendes, er könne „in einem abschwächenden Sinne für eine unvollkommene, kleine oder kulturarme Nation gebraucht werden".[2] Nichts von Gradation wohnt dem Wort Nationalität seinem Ursprung gemäß inne, und es wäre töricht, wollte man etwa dem Volk Montenegros, da es keine eigene Nation bildet, aus herablassender Kourtoisie das Ehrenprädikat einer Nationalität in Gnaden bewilligen. Wohl aber liegt in dem Wort von jeher der Hinweis auf eine Aussonderung. So verstand es offenbar Napoleon, als er das „point de nationalité" auf seine Franzosen münzte; sie seien eine homogene Nation, meinte er, ohne stammesschaftliche Variationen von solcher Tiefe, daß die Einheitlichkeit des Ganzen dadurch bedroht würde.

1) a. a. O. S. 104, 111 f., 124.
2) Sieger a. a. O. S. 4.

Glückliches Frankreich! Ohne Zerrissenheit durch d
giöse Bekenntnis, ohne fremdsprachige Beisassen, abgeseh
den unschädlichen Bretonen in der Westhälfte der Br
den Basken an den Pyrenäen, einigen Italienern in den
Wie bleischwer hängt uns in Deutschland dagegen die
spältigkeit um des Glaubens willen am Fuß, der rüstig v
schreiten möchte im Ausbau des jugendlichen Reichs, i
derung der Wohlfahrt seines Volkes! Und dazu die
treibereien in den Grenzlanden mit nicht rein deutscher
kerung, vor allem in den polnischen! So oft die Pole
im preußischen Landtage aufgerollt wird, entspinnt sic
Wortgefecht zwischen den Parteien und zwischen der
fraktion und der Regierung, aus dem man stets Gewinn s
für die wahrlich nicht bloß theoretische Streitfrage vom
der Nation.

Es sind nationale Interferenzerscheinungen, die si
solchen Grenzlanden dem Beobachter darbieten. Es durch
sich in unseren Ostmarken nicht bloß deutsches mit polni
Volk, nein, dem Polen wird gewissermaßen zugemutet
Nationen gleichzeitig anzugehören, was so unmöglich dünl
zwei Seelen in der Brust zu bergen. Von Geblüt ist der
ßische Pole, falls er nicht einer gemischten Ehe entst
Slawe, und nur ein Herzloser wird ihm Begeisterung fü
polnischen Ideale verargen. Seinem Vaterlande nach ab
er Preuße, also Deutscher. Mit Gut und Blut diesem s
Vaterland zu dienen, gebietet ihm die Staatspflicht. Einen
im Staate darf das Deutsche Reich nicht aufwachsen lasse
wenigsten an seiner meistgefährdeten Ostgrenze. Eine S
nation wie die Deutschlands hat nicht bloß ihren Wohns
ihrem Staatsgebiet, Deutschland ist vielmehr ihr lebendiger
Kein Glied dieses Leibes darf in Säftestockung verfallen,
die Seele frisch und gesund sich bewähren. Nicht das gl
Blut — so ruft's uns von der Schweiz wie von Nordam
herüber — sichert Staaten und Nationen ihr Dasein, wohl
der eiserne Wille allzeit die Brüderlichkeit zu wahren!

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.

in
e
er B
olen
sich
er P
un sch
om W

e sich
urchb
polnisc
nutet n
dünkt
t der p
entstan
ung für
ch aber
sem sei
Einen S
lassen,
Eine Sta
Wohnsitz.
endiger Le
erfallen,
: das gleich
Nordamerik
a, wohl ab
ren!




JUL 1 2 2002
JUN 3 0 2001
OCT 2 7 2002
JUN 3 0 2003

